

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 8 gespaltene Zeitzeile 40 Pf.
Telephon Nr. 655

Eigenamt des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zeitschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Glücksschmiede.

Ist jeder seines Glückes Schmied,
Wenn er auch nur den Blasbalg zieht.
Von ihr wird doch der Guss gebannt.
Von mir auch nur die Form in Sand.

Was schaust du bähnegrämlich drein,
Kannst du nicht gleich ein König sein?
Begnige dich mit deinem Herd,
Deig' dich des kleinen Herdes wert.

Nun sonst du auch nicht Ecken steh'n
Und mannen: 's gibt kein vorwärts geh'n!
Es braucht schon so den ganzen Mund,
Dass nicht die Karre rückwärts kann.

Nein, sieht dich durch um jeden Preis,
Sei großer Held in kleinem Preis.
Schwing dich erst dann auf höhern Ast,
Wenn da die kleinen Flügel hast.

Zur Durchführung der Bundesratsverordnung im Saargebiet.

Die Förderung des gezielten Arbeitsschutzes ist eine der Hauptaufgaben der christlichen Gewerkschaften. Sie sind stets von dem Grundsache ausgangen, daß zwar die Lohnfrage der Hauptbestandteil der Arbeiterfrage darstellt, aber auf der anderen Seite ein größerer Schutz der Gesundheit und des Lebens des Arbeiters ebenfalls von sehr großer Bedeutung ist. Denn was nützt dem Arbeiter schließlich ein Lohn von 6 bis 8 Mark pro Tag, wenn Gesundheit und Leben täglich größeren Gefahren ausgesetzt ist, wenn der Arbeiter mit 40—45 Jahren Invalid geworden ist. Was nützt schließlich ferner dem Arbeiter ein höherer Lohn, wenn er keine Ruhepausen während der Arbeit kennt, auf Nachts- und Sonntagstage und somit auf das Familienleben, Teilnahme an den Kulturfortschritten etc. verzichten muß.

Die christlichen Gewerkschaften fordern deshalb nicht nur neue notwendige Arbeitsschutzgesetze und den Ausbau der bestehenden Gesetze, sondern sie suchen auch auf die Durchführung der bereits vorhandenen Gesetze und Verordnungen einzuwirken. Der christliche Metallarbeiterverband hat sich einstimmig große Verdienste auf dem Gebiete der Förderung des gesetzlichen Arbeitsschutzes für die Arbeiter in der Schwer- eisenindustrie erworben, denn seiner energischen Tätigkeit auf diesem Gebiete ist es in erster Linie zu verdanken, daß am 19. Dezember 1908 vom Bundesrat die Verordnung betreffend die Ruhepausen und die Überstunden in den Betrieben und Anlagen der Großseisenindustrie erlassen wurde. Der Verband sucht nun überall auf die Durchführung dieser Verordnung einzuwirken, dagegen gleichen Material zu sammeln, um die unberechtigten Angriffe der Großseisenindustrie zu entkräften, auf die vom Bundesrat erlassene Verordnung, zu entkräften.

Die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Saar hat kürzlich durch Fragebogen festgestellt, in wie weit die oben erwähnte Bundesratsverordnung auf den Werken an der Saar durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Erhebungen lassen wir hier folgen:

Name des Werkes	Durchschn. Brutt. Pausa in Minuten	Durchschn. Mittl. Pausa in Minuten	Durchschn. Bescherpausen in Minuten	Durchschn. Gesamtpausen in Minuten
Eisenw. St. Ingbert	18,9	24,2	10,0	48,1
Höchling'sche Eisenwerke Völklingen	26,2	69,3	16,2	111,7
Burbacher Hütte	19,1	50,0	19,1	88,2
Gussstahlw. Saarbr. Hütte	80,0	85,0	5,0	12,0
Hüttberg. H. Bremach	19,5	65,0	27,5	100,0
Villinger Hütte	21,0	80,0	21,0	72,0
Stumm'sche Werke	8,0	50,0	80,0	110,0
Neumünchener Hütte	18,0	68,1	12,7	98,8

Hierzu sei noch bemerkt, daß die täglichen Ruhepausen laut gesetzlicher Vorschrift zwei Stunden betragen müssen; die Mittagspause soll eine Stunde dauern, d. h. wenn die höhere Verwaltungsbehörde nicht besondere Ausnahmen für die einzelnen Betriebe gestattet hat, auf jeden Fall muß aber die Mittagspause in solchen Fällen wenigstens eine halbe Stunde dauern. (§ 3 der Bundesrats-Verordnung).

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht, hat von den acht aufgeführten Werken nur eins die Gesamtdauer der Pausen von 2 St. erreicht. Alle andern sind mehr oder minder erheblich darüber geblieben. Im Eisenwerk Krämer in St. Ingbert beträgt die Dauer der Pausen sogar nur 48 Minuten, also nicht einmal eine Stunde. Mithin ein ganz und gar ungesehlicher Zustand, selbst wenn die zugelassenen Ausnahmen von der Aufsichtsbehörde gestattet sein sollten. Es dürfte angesichts dieser Zustände eine dringende Aufgabe der Gewerbebehörde sein, in diesem wie auch in den übrigen Betrieben, wo gegen die Verordnung des Bundesrats verstochen wird, einmal gründlich nach dem rechten zu sehen. Die Verordnungen sind doch nicht dafür erlassen worden, daß sie von den Werken indirekt umgangen werden.

Die Arbeiter sind aber auch selbst in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, an den Arbeitsschutzgeboten praktisch mitzuwirken. Sie müssen genau darüber wachen, daß seitens der Werkleitung alles getan wird, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, dann aber auch selbst die erlassenen Schutzbefehle in der gewissenhaftesten Weise einhalten, was leider auch nicht überall geschicht und wodurch den Gegnernleglichen Arbeitsschutzes nur Wasser auf die Mühlen geflossen wird. Wo die Arbeiter den Schutz für Leben und Gesundheit fordern, müssen sie sich dessen auch in der Praxis bedienen und würdig erweisen, denn Rechte bedingen auch Pflichten. Ein rechtdefender Arbeiter wird das niemals außer Acht lassen.

ollen die Arbeitsschutzgesetze aber ihren segensreichen Zweck voll erfüllen, so kann es nicht durch die Einwirkung des einzelnen Arbeiters erreicht werden, sondern die Gesamtheit muß tatkräftig und geschlossen mitwirken; das kann nur in der Organisation und durch dieselbe geschehen. Stärkung der Berufsorganisation ist damit gleichzeitig auch wirksame Förderung des Arbeitsschutzes.

Aus den königlich bayerischen Hütten- und Salinenwerken.

Zu aller nächster Zeit wird bei Beratung des Vergetats im bayerischen Landtag auch die vom christlichen Metall- und Bergarbeiterverband eingereichte Denkschrift zur Behandlung kommen. Unsere Kollegen in den königlichen Hüttenwerken werden in besonderen Maße diese Angelegenheit zu verfolgen haben. Für die genannten Werke waren die Betriebsverhältnisse in den Jahren 1906—07 leider nicht die besten. Der Etat schloß für diese Werke mit einem Defizit von 5712 Mark ab. Die Steigerung der Rentabilität stand deshalb als Leitmotiv über den damaligen Verhandlungen des Landtages und an der Spitze der Sanierungsvorschläge seitens der Regierung. Zu diesem Zwecke wurde nun das Amberger Werk als Stützpunkt entsprechend erweitert durch Neuanlage einer Gießerei, vornehmlich zur Produktion von Röhren, und einer Zementfabrik, in welcher die Schläcken eine reelle Verwendung finden sollen. Vor 2 Jahren wurden für die Sanierung bzw. Erweiterung der Hüttenwerke im Landtag 2 459 000 Mark genehmigt und zwar für Amberg 1 715 000 Mark, für Bodenwörth 864 000 Mark, Bodenmais 380 000 Mark. Die errichteten Neuanlagen werden zum größten Teil erst jetzt dem Betrieb übergeben, so daß sich über diese noch kein Urteil bilde lässt.

Die Arbeitsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren bei steigenden Lebensmittelpreisen nur wenig verbessert. Mancher Arbeiter mußte sogar mit einer

Beschlechterung seiner Lage vorlieb nehmen, wie dies früher schon an dieser Stelle nachgewiesen wurde. In jüngster Zeit fanden in Amberg, Weißerhammer und Bodenwörth, wie schon kurz berichtet, öffentliche Versammlungen statt, wo zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wurde. Auf die namhaftesten Punkte sei hier Bezug genommen. Die Lohnverhältnisse fanden schon in Nummer 13 unseres Organs Besprechung in dem Artikel: Nordbahner wirtschaftliche Lage. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die Durchschnittsverdienste von 3,43 Mark bis 2,78 Mark für über 20 Jahre alte Arbeiter meist im Alltag erzielt wurden, wozu noch oft genug die Arbeitszeit überschritten werden mußte. Das vom Landtag angesehene Existenzminimum von 1200 Mark wird von dem übergroßen Teile nicht erreicht. Tagelöhne von 2,20 bis 3 Mark für gelehrte Arbeiter sind nicht selten. Dagegen bewegen sich die Lebensmittelpreise in den genannten Orten auf der gleichen Höhe wie in den Großstädten.

Die Denkschrift unseres Verbandes enthält über diese Frage unter anderem folgendes:

"In Rücksicht auf die fast durchaus noch unzureichenden Löhne stellt die Gesamtarbeiterchaft an erster Stelle die dringende Bitte um Schaffung der den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Grund- bzw. Anfangslöhne nicht unter 3 Mark, steigend nach den örtlichen Leuerungsverhältnissen bis 3,60 Mark für ungelerte Arbeiter. Für gelehrte Arbeiter zu den gleichen Sätzen einen Lohnzuschlag von 20 bis 25 %, und für alle Arbeiter eine Lohnsteigerung alle 3 Jahre um 15 bis 20 Pfennig; ferner einen prozentualen Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit. Damit ist dem Arbeiter nach unten hin wenigstens das zum Leben notwendigste gesichert. Die Besserung würde zweifellos eine Wiederholung der Überarbeit und des Nehmermarktes zur Folge haben, wodurch der Arbeiter mehr Zeit gewinnt zur Erholung, mehr Zeit für seine familiären Pflichten, sowie für seine berufliche und geistige Bildung; all das könnte zuletzt durch gesteigerte Leistungsfähigkeit den Werken wieder zu gut."

Der Steuerung der stellenteilweise freien Wohnungsgenossenschaften dürfte zweifellos mehr geschehen. Es kann wohl als kultur- und volkswirtschaftig bezeichnet werden, wenn wie z. B. in Weißerhammer eine 7-jährige Arbeiterfamilie in einer Stube hausen muß. In der heutigen einheitlichen Steuerung des Wohnungsmales um 100 % in Bodenwörth ist leider noch keine gerechte Entscheidung." Das Bauabschlußsystem, wonach dem Arbeiter 3 bis 3½ % Zinsen und 1½ % Amortisation der Kosten zum Bau des Wohnhauses am Lohn abgezogen werden, kann nicht als Ideal betrachtet werden. Zum ersten wird damit die Freifügigkeit unterbunden und der lange Lohn noch mehr gekürzt.

Urlaub wird zur Zeit gewährt (unter Fortzahlung des Lohnes) nach 10 bis 20 jähriger Dienstzeit 4 Tage, nach mehr als 20 jähriger Dienstzeit 6 Tage. In der Arbeitsordnung heißt es hierüber: "Ein Recht, den Urlaub zu verlangen, steht den Arbeitern nicht zu. Die Gewährung des Urlaubs ist vielmehr von guter Führung und zufriedenstellender Leistung des Arbeiters und von der gebotenen Rücksichtnahme auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Werkes abhängig."

Wer endlich nach zehn Jahren einen Urlaub erhält, soll auch ein Recht hierauf besitzen, und nicht von der Misserfolg oder Gnade der Beamten abhängen. In obengenannter Petition wird die Erteilung des Urlaubs nach 3 Dienstjahren auf 3 Tage, bis 10 Tage nach 20 Dienstjahren gewünscht. Über die Behandlung der Arbeiter wurde besonders in Amberg geklagt; Namen aus dem Tierreich sollten doch aus der täglichen Umgangsprospekte verschwinden.

Die jüngste Reform der Knappenschaftskasse brachte leider eine bedeutende Erhöhung der Anfangspensionen. Besonders ungünstig wirkten diese Massen durch die jährliche Neuenteilung nach Lohnklassen. So kann es vorkommen, daß z. B. ein Arbeiter jahrelang der Lohnklasse 1200 Mark angehört mit 1,05 Mark Wochenpensions; mit zunehmendem Alter und schwie-

bender Arbeitskraft kommt er schließlich in die Lohnklasse mit 800 Mark Jahresverdienst und wird dann mit der entsprechend niederen Pension abgesetzt, obwohl er sich in besseren Tagen Anspruch auf die höhere Pension erworben hatte. All den zahlreichen Beschwerden kann am wilsamsten begegnet werden, wenn die gesamte im Frage stehende Arbeiterschaft möglichst geschlossen in ihrer Organisation steht und auf eine Besserung drängt.

In der öffentlichen Versammlung in Bodenwöhr halten sich erfreulicherweise auch Werksbeamten und der Hüttenvorstand eingesunden, die sich an der Diskussion beteiligten, wie schon in der vorherigen Nummer berichtet wurde.

Auch in der Frage, was unter gelben Verbänden zu verstehen sei, erfolgte klare Aussprache. Vereine, welche statutarisch ihren Mitgliedern untersagen, selbständigen Arbeiterorganisationen anzugehören, sind offenkundig gelb. Es gibt allerdings auch Vereine, welche das gelbe Panier nicht offen tragen. Bei dem liberalen Verein in Bodenwöhr geht Gründung und Führung von den Beamten aus.

In der Arbeiterschaft konnte sich das natürliche Empfinden geltend machen, als habe der Verein auch gelbe Zwecke. Umso mehr, als er sich bei der letzten Knappschäftsältestenwahl beteiligte. Volks-

wirtschaftliche Schulung der Mitglieder steht lediglich frei, sobald aber die Berufsverhältnisse in Frage kommen und ihre Interessenvertretung, muß dies einer selbständigen Arbeiterorganisation vorbehallen bleiben. Unternehmer-, Beamten-Organisationen, Bauernvereine und andere Standesvereinigungen regeln ihre Verhältnisse auch selbstständig. Der Arbeiterstand ist mühlig geworden. Zur Regelung seiner Standesangelegenheiten ist er lange genug verwirmt worden. Wenn also politische Vereine in dieses Gebiet eingreifen, ist die Gefahr des gelben Odiums gegeben. Je nach seiner Tätigkeit wird deshalb auch der oben genannte Verein von der Arbeiterschaft einzig gewertet.

Von den christlichen Arbeiterrüttelern wurden im bayerischen Landtag umfangreiche einschneidende Anträge gestellt zugunsten der Staatsarbeiter, welche mit den wesentlichen Wünschen unserer Kollegen vereinstimmen; so zum Beispiel Grundzähne für Staatsarbeiter von 3 Mark an aufwärts. Nach diese Anträge kommen in nächster Zeit im Landtag zur Behandlung.

Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde beantragt, für sämtliche Staatsarbeiter eine tägliche Lohnzulage von 25 Pfennig zu gewähren. Da sich nun im bayerischen Landtag keine Möglichkeit fand für diese Schablone, schrien die „Grenzen“ über „christl. Arbeiterverrat“. Selbst wenn der Landtag dem Antrag gemäß beschlossen hätte, dann ginge der Reichsrat darüber zur Tagesordnung über, wie dies schon bei einem gleichen Beschlüß 1908 der Fall war. Die Regierung hat dann freie Hand. Mit schönen Anträgen und sozial. Christlichen werden keine bessere Verhältnisse geschaffen, sondern nur dadurch, daß sich die Arbeiter einzig unter dem Banner der Organisation hinter die eingereichte Denkschrift stellen.

Bei der Besprechung der Petition des ehemaligen Hütten- und Salinenarbeiter-Verbandes im Landtag 1908 wurde vom Regierungstisch aus den Arbeitern entgegen gehalten, es stehe nur ein Bruchteil der Arbeiterschaft hinter den Forderungen und

Wünschen der Petition.“ Das mußte naturnotwendig den Anschein erwecken, als sei der übrige große Teil der Arbeiter mit den gegenwärtigen vielfach unmöglichsten Verhältnissen zufrieden. Das Gegenteil ist der Fall und muß auch bewiesen werden. Jetzt muß es heißen, die Hütten geschlossen, hielten in den christlichen Metallarbeiter-Verband. Kein Arbeiter, der es ehrlieb mit seiner und seiner Familie Sache meint, kann als behördlich bestätigter Mensch zu außerhalb des Verbandes stehen. Die kleinste Bedenken, daß man die Beiträge nicht aufbringen könnte, müssen zurückgestellt werden. Wo z. B. die Lohnverhältnisse sich verschlechtert haben, geben sich die Kollegen mit dem um 1,74 Mr. pro Woche gesetzten Lohn zufrieden. Diese „wöchentlichen Beiträge“ auf Grund der Gleichgültigkeit und Organisationslosigkeit müssen bezahlt werden. Bei 60 Pf. Wochentbeitrag im Verband steht den Kollegen eine vorzügliche Unterstützungsanstaltung zur Seite. Kollegen in den staatlichen Hüttenwerken, zeigt, daß ihr einzeln siebzehn geschlossenen Energie in der Organisation wird es am ehesten gelingen, ein besseres Los zu erlangen.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat Februar 1910.

Metall- und Maschinenindustrie.

In den Eisenhüttenwerken Westdeutschlands zeigte sich keine Veränderung in der Beschäftigung gegen den Vormonat. Die Rohseisenabnahme war im Vergleich zu derselben Zeit im Vorjahr diesmal besser. Die bayerischen Stahlwerke hatten unverändert gut zu tun.

Über die Beschäftigung der Stahl und Walzwerke berichtet der Stahlwerksverband, daß die Bandwerke im gleichen Umsange wie im Vormonat zu tun hatten. Der Verband an Produkten A (396 846 Tonnen Röhrengewicht) übertraf den des Vorjahrs um 18 520 Tonnen. Die Beschäftigung der Werke war ungefähr dieselbe wie im Februar 1909, der Verband 790 Tonnen niedriger.

Die eingegangenen Einzelberichte sprechen, soweit sie Westdeutschland betreffen, in der Zahl von einer leichten Besserung gegen den Vormonat, soweit sie Oberösterreich betreffen, von einem Gleichbleiben. Ein Bericht aus Sachsen sieht die Geschäftslage als befriedigend an.

In der Röhrenwalzindustrie hielt im Berichtsmonat der günstige Geschäftsgang weiter an.

Die Nickel-Heizblechwalz- und Emailierwerke waren gut beschäftigt.

Die Eisengießereien Westdeutschlands waren immer noch nicht recht zufrieden. Für Eisenguss waren Aufträge in größerer Zahl vorhanden, dagegen ließ das Röhrengeschäft weiter zu wünschen übrig. Günstiger lag das Geschäft in Sachsen. Die Betriebe waren meist gut mit Aufträgen versehen. Die Röhrengießereien klagten auch hier. Das gleiche Gesamtbild wie in Westdeutschland gewinnt man aus den schlesischen und süddeutschen Berichten. In Mitteldeutschland hatten dagegen einige Werke recht flott zu tun, so daß teilweise mit Überstunden gearbeitet werden mußte.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung befriedigend, teils sogar gut, so daß die gewünschten Lieferungen nicht bewilligt werden konnten.

Das Geschäft in der Kleineisenindustrie hat sich weiter günstig gestaltet.

Die Edelmetallindustrie hat infolge des frühen Eintritts des Osterfestes gut zu tun.

Die Berichte aus dem allgemeinen Maschinenbau sprechen sich geteilt über den Geschäftsgang aus. Ein Bericht aus Norddeutschland spricht von einer langsamen Besserung, dagegen berichtet ein großes Werk Mitteldeutschlands, daß größere Aufträge gänzlich fehlen und daß eine Verschlechterung gegen den Vormonat stattgefunden hat. Das Werk sah sich deshalb genötigt, die Arbeitszeit in erheblichem Umfang zu kürzen. In Südwestdeutschland sah es besser aus; die Berichte lassen eine günstige Entwicklung erkennen. Die süddeutschen Firmen berichteten sämtlich über eine gute Beschäftigung, desgleichen die aus Schlesien.

Die Lage der Dampfmaschinenindustrie wird verschiedenartig gekennzeichnet. Es überwogen aber die Berichte, die einen befriedigenden oder guten Geschäftsgang nachwiesen.

Die Eisenkonstruktionsbetriebe klagen, soweit Berichte vorliegen, mit ganz geringen Ausnahmen über den auch im Berichtsmonat weiter anhaltenden flauen Geschäftsgang, der hier und da eine Kürzung der Arbeitszeit zur Folge hatte.

Die Berichte über Hebezeuge und Transportanlagen laufen günstig.

In der Textilmaschinenindustrie war der Geschäftsgang flott, gegen den Vormonat ist der Umsatz erheblich gestiegen. Das gleiche Ergebnis gewinnt man aus den Berichten für landwirtschaftliche Maschinen.

Was den Bergwerksmaschinenbau angeht, so flagen die westdeutschen Firmen, dagegen erfreuen sich die mitteldeutschen eines lebhaften Geschäftsganges.

Im Eisenbahnbau war die Beschäftigung ganz allgemein schwach; hier und da trat gegen den Vormonat eine Verschlechterung ein. Einige Betriebe kürzten die Arbeitszeit um 2 Stunden.

Die Lokomotivfabriken waren ausreichend beschäftigt, es machte sich im Berichtsmonat eine leichte Abschwächung bemerkbar.

Die Automobilindustrie erfreute sich nach den überwiegenden Zahl der Berichte eines guten Geschäftsganges.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Firmenkrankenkassen der Metallarbeits- und Maschinenindustrie mit insgesamt 12 118 Mitgliedern stellte sich am 1. März eine Zunahme von 152 männlichen bzw. 4 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der Kranken heraus.

Ein noch günstigeres Bild geben die Bahnen bei Betriebskrankenkassen aus der Hütten-, Metallarbeits- und Maschinenindustrie, die für 541 145 männliche bzw. 24 805 weibliche Versicherte vorliegen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranken hat sich um 2206 männliche bzw. 179 weibliche erhöht.

Elektrische Industrie

Die Industrie für Dynamomaschinen, Elektromotoren, elektrischen Anlagen und Apparate war sehr ungleich mit Aufträgen versehen; einige Fabrikaten klagten von einer günstigen Geschäftslage berichten, andere klagten über sehr schwache Beschäftigung.

leicht schon so und so oft gehört und die allemal in Nichts gewonnen, wird er entlassen.

Wir sind an der Reihe. Als der Mann da vor uns das Klingeln des Geldes hört, wird er urplötzlich sehr, sehr höflich. Der Kaiserreichsdienst ist wie weggeschossen. Wir regeln die Angelegenheit und suchen dabei eine erste Ansicht über die Wegnahme der Maschine „an den Mann“ zu bringen. Jemandwelchen Eindruck erzielen wir nicht damit. Wir stellen dem Geschäftsführer vor: „Das ist doch schon die dritte Maschine, die Frau E. von Ihnen bezahlt, und bei den zwei ersten ist sie nie im Rückstand gewesen. Sie müssen doch verstehen, daß durch widrige Umstände auch bei bestem Willen das Einhalten der Fälligkeiten zur Unmöglichkeit wird. Wenn man aber die Leute als ehrlich kennt, könnte man doch ein bisschen Nachsicht haben.“ Und seine Antwort? „Das mit den zwei Maschinen stimmt schon, und ich bezweifle auch durchaus nicht, daß die Leute den besten Willen haben. Das ändert jedoch nichts an der Sache. Das Geschäft bedarf mit damit kein Geld. Und im übrigen, wir verwahren ja die Maschine zwei Monate lang. Sie können Sie also jeden Tag zurückhaben; Sie brauchen nur zu zahlen.“ „Wer wovon zahlt, wenn man nichts hat?“ halten wir dem Herrn entgegen. „Wir üben dadurch einen Druck auf die Leute aus“, ignoriert er unsere Frage. „In den meisten Fällen beschaffen sie das Geld. Es gibt ja auch manche Vereine, die für sie einstingen. Ich selbst bin Mitglied des Vincenzvereins; daher weiß ich's. Wahrscheinlich bringen auch Sie die Summe von einem kleinen Unterstützungsverein.“

Etwas spitz erklärten wir, daß sei nicht der Fall. Das Geld sei von mehreren Familien zusammengebracht worden, die es selbst gut gebrauchen könnten, die aber zu Frau E. das Vertrauen hätten, daß sie es wieder zurückzahle, sobald sie dazu in stande

Arbeitslos.

Nach einer wahren Begebenheit von Frau E. Die Sorge war bei ihnen eingefahren. In jedem Winter der dünnen Stube häufte sie und erfüllte jedes freiere Aufatmen der geplagten Menschen in den dichten Falten ihres grauen Mantels. Krankheiten hatte sie als ihre Boten geschickt. Und als der Mann mit finstrem Gesicht heimkam und von verflüchteter Arbeitszeit sprach, war sie neben ihm über des Hauses Schwelle geschritten. Nun saß sie unheimlichvanger schon seit Wochen drinnen; und dann gebaute sie die Not.

Die einzige Arbeit der Frau hatte bisher noch immer das Minimum verhüllt. Da trug man die auf Abschlagszahlung getaufte Maschine fort. Die Frau hatte geglaubt, auch Nähmaschinenfabrikanten verständen, daß man erst den Hunger stillen müsse und hatte um Geduld gebeten; sie wolle alles bezahlen. Über der Geduldsfassade des Herrn Geschäftsführers der großen weltberühmten Nähmaschinenfirma schien sehr, sehr kunn. Möglicherweise, daß er von dem Herrn Chef etwas zu stark angezogen wurde. Genug, der Herr Geschäftsführer ließ die Maschine holen und dabei großmütig erläutern: Das Geschäft werde die Maschine zwei Monate „aufbewahren“. Werde dann die bis dahin fällige Zahlung geleistet, so stehe einer Rücklieferung nichts im Wege. Das war doch gewiß sehr ruhig, sehr entgegenkommend! Jemand, der augenblicklich nicht eine Mark wöchentlich bezahlen kann, soll also in zwei Monaten jetzt dreißig bislang hinzuzahlen. Wozu das schlechterdings etwas Unmögliches war, zumal durch Wegnahme der Maschine eine zwar geringe, aber doch immerhin eine Einnahmequelle verlorengegangen war. Konnte der gute Mann doch nicht wissen.

Es war zwei Tage vor dem Zahlungstermin. Die arme Frau war in Verzweiflung. Schuld war

hätte sie schon abgetragen, sechzig Stücke noch zu leisten, dreißig davon übermorgen. Und wenn sie die nicht irgendwo aufzuteilen könne, waren die ersten mühsam zusammengebrachten sechzig zum Denken hinausgeworfen. Da kam sie zu uns, nicht in der Erwartung, daß wir ihr das Geld geben würden, — sie wußte, wir halten auch nicht zu viel — aber in der stillen Hoffnung, wir würden ihr vielleicht einen Ausweg finden helfen. Sie selbst hatte sich müde gedacht und gegrübelt; nun gings mit dem Denken nicht mehr.

Wir haben dann auch wirklich einen Ausweg gefunden. Gestern sind wir beim Herrn Geschäftsführer gewesen und haben gezahlt. Er empfing uns im Kontor, und wir mußten dort einen Augenblick warten, da er gerade mit einem älteren Dame verhandelte. Der hatte sich für die freigewordene Hausdienerstelle gemeldet. Man sah es ihm an, er hat niemals einen solchen Posten innegehabt. Ein Arbeitsloser also, ein Suchender.

„Wann können Sie anfangen?“ „Sofort,“ sagte der Mann, und man merkte ihm an, daß ihm das sofortige Anfangen eine Befreiung gewesen wäre. Wie viele Wege mag er gegangen sein, wieviel bittere Enttäuschungen durchgestellt, wieviel Grobheiten ertragen haben auf seinem Suchen! Ob es jetzt zu Ende ist damit?

„Sie haben also das Reinigen der Büros und dann hauptsächlich das Ausführen der Maschinen zu besorgen, mit dem Handwagen natürlich.“

„Ja, ich kann mir's denken.“ Das klingt wieder wie ein Seufzer. Es wird ihm nicht leicht werden, mit den Maschinen zu hantieren, das weiß er. Aber es ist einerlei. Nur Arbeit, denn er braucht Gott für sie und die Schule. Daß sie ihm noch gar nicht sicher, „Würden werde ich ihm Bescheid geben“. Mit dieser „frölichen“ Versicherung, die er viel-

Eine Fabrik für elektrische Meßinstrumente hatte reichlich Bestellungen; sie war genötigt teilweise mit Überstunden zu arbeiten, um die Bestellungen rechtzeitig ausführen zu können. In der Kabelindustrie war der Geschäftsgang gut, dagegen in der Beleuchtungsindustrie.

Eine große Fabrik für Fernsprechapparate berichtet über den Beschäftigungsgrad ziemlich zufriedenstellend.

Wie immer gut hatte nach einem Bericht aus Bayern die Industrie für electro-medizinische Apparate zu tun.

Aus der elektrischen Industrie liegen Berichte der Betriebskantone über 39 458 männliche und 9818 weibliche Mitglieder vor. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Strafe war insgesamt um 1252 bzw. 241 höher als am 1. Februar 1910.

(Meldesatzblatt.)

Vom Siegerländer Eisenmarkt

Schreibt einer der fachmännischen Mitarbeiter der Kölnischen Volkszeitung Nr. 255 unter dem 28. März 1910 folgendes:

"Unser Eisenmarkt hat auch im Laufe des Monats März wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Obwohl er sich schon seit etwa zwei Monaten in ruhigerem Fahrwasser befindet, ist Festigkeit in den Preisen bestehen geblieben, die manchem Vertrauen für die Zukunft einflußt."

Nachdem verschiedene Artikel die für das Verhalten der Werke so notwendige Aufbesserung der Preise erfahren haben, ist es für die Fortdauer besserer Verhältnisse erfreulich, daß die Preisschraube zumindesten nicht weiter angezogen werden ist; denn nach Erfahrungen früherer Zeiten ist übermäßige und zu schnelle Preissteigerung nie von dauerndem Nutzen gewesen.

Die Vereinigung der Siegerländer Eisensteingruben ist nun, wie bekannt, auf vier Jahre wieder erneuert worden, wenn auch mit Ausschluß einziger Werke, welche aber für den Verlauf von Eisenstein wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Die Beschäftigung der Gruben ist allmählich besser geworden, so daß die Einschränkung der Förderung auf 15% herabgesetzt werden konnte. Die neuen Preise, deren Festsetzung für das dritte Quartal Jahr oder das zweite Halbjahr bald erwartet wird, dürften mit Rücksicht auf die seit einiger Zeit schon eingetretene Steigerung der Preise der ausländischen Erze ebenfalls eine, wenn auch mäßige Erhöhung aufweisen. Eine solche ist auch für das Bestehen mancher Siegerländer Gruben ein Bedürfnis, wenn sie nicht mit Hubföse weiter arbeiten sollen.

Das Rohrengeschäft liegt im allgemeinen bei ziemlich festen Preisen ruhig. Wegen der früheren umfangreichen Verträge auf längere Zeit sind neue Käufe an sich schon beschränkt; teilweise laufen Abschlüsse ja bis ins nächste Jahr hinein. Die Preise von 68 bis 80 Mark oder wenig mehr für Puddeln und Stahleisen haben sich kaum verändert, werden aber wieder unlohnender, wenn Eisenstein vom 1. Juli ab höher bezahlt werden soll.

Die Vereinigung aller westlichen Hochofenwerke zu einem neuen Syndikat steht noch in weiter Ferne. Dieser Zusammenschluß ist ja der Wunsch vieler Hochofenbesitzer; bis das Ziel erreicht ist, sind aber noch

je, und die deswegen keinen „Druck“ auf sie ausüben wollten. Die Frau sei nachgerade genug gedrückt. Dann wurde weiter verhandelt. Das Vincenzvereinsmitglied wollte, daß Frau E. sich zu einem wöchentlichen Abzahlung von M. 1.50 verpflichte. Wir parlamentierten, bis er sich mit einer Mark zufrieden gab und wurden dann ins Geschäftszimmer komplimentiert, um die Klebemarken für die geleistete Summe in Empfang zu nehmen.

Da gings die Ladentür. Ein junger, kräftiger Mann trat leise grüßend ein. Ein „Herr“ nach den Begriffen derjenigen, die sich einen solchen nur mit Anzug nach der neuesten Mode und weißen, wohl gepflegten Händen darstellen könnten, war er nicht. In Hosen, braunen Fäusten hielt er seinen Hut, aber blank und sauber sah er aus. Wieber einer, der suchte. Meine Begleiterin sah mich verständnisvoll an. Ich nickte. Der Herr Geschäftsführer sah über den Menschen, der da in Sitz und Sorge vor ihm stand, hinweg und spann seine Unterhaltung über die schlecht und nichtzählenden Kunden weiter. Kein Gegengruß, geschweige denn eine halbwegs anständige Frage nach dem Begehr des Ankommstlings. Ich fühlte, wie mir der Zorn brennend in die Schläfe stieg. War denn der Mann, bräuchte er Arbeit, ehrliche Arbeit und sonst nichts wollte, ein Lump, ein Ausgestoßener, Geächteter, daß man ihn so behandeln durfte?

In ihm selbst schienen ähnliche Empfindungen wach zu werden. Das erst demütige Gesicht wurde hart und finster, eine tiefe Falte grub sich zwischen die Brauen und die Fäuste um den Hut preßten sich immer fester zusammen, indes das bleiche Gesicht sich langsam rötete.

Der Herr Geschäftsführer sprach noch immer, hört, hört ich nicht mehr, ich sag nur noch zu dem Mann hinüber, den Groß und Verbitterung durchdröhnen mußten. Meiner Begleiterin ging es ebenso. Wir machten noch einen Versuch, die Auf-

sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden, vor allem ist der Regelung der Belebung, die ja bei allen beteiligten Vereinigungen die Hauptschwierigkeit ist. Gut beschäftigt sind die Martinwerke, sowohl für die eigenen Walzwerke, wie auch für andere Abnehmer. Ebenso ist auch auf den Walzwerken durchweg viel zu tun, namentlich auch in Blechen, sowohl in Groß- wie auch Feinblech. Der Preis für Grobblech ist unverändert nach Festsetzung der vereinigten Werte 117½ Mark die Tonne. Ob die Werke in der nächsten Versammlung in trügdeiner Weise eine Preiserhöhung vornehmen werden, steht noch dahin. Feinbleche haben sich im allgemeinen seit mehreren Wochen auf denselben Preisstufe erhalten. Der Bestand an Aufträgen ist durchweg sehr groß und reicht bei einzelnen Werken bis in die zweite Hälfte des dritten Jahresviertels hinein. Dazu kommen noch fortwährend neue Mengen für baldige Lieferung an den Markt, die nicht selten vom Großhandel übernommen werden, teils weil man solche auf Grund alter Verträge übernehmen kann, teils manche Werke wegen zu starker Anspruchnahme für neue Geschäfte zu lange Lieferfristen stellen müssen.

In den übrigen Zweigen des Eisengewerbes waren bemerkenswerte Veränderungen in den letzten Wochen nicht zu verzeichnen; bei einem Teile ist bessere Beschäftigung vorhanden, bei anderen wieder Zuwachs an Aufträgen doch noch sehr erwünscht."

Durchführung der Invalidenversicherung.

Die Statistik und Rechnungsgergebnisse der Unfall- sowie der Krankenversicherung sind in vorausgegangenen Artikeln behandelt worden. Es fehlt nun noch ein Zweig der Arbeiterversicherung, nämlich die Invalidenversicherung, über deren Wichtigkeit noch zu berichten ist. Die Durchführung und die Rechnungsgergebnisse dieser Versicherungsart zeigen, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der übrigen Versicherungsarten, erst recht die Bedeutung der deutschen Sozialversicherung für unsere Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterschaft. Die lange Zeit, insbesondere von der Sozialdemokratie verschriene Invalidenversicherung hat für die Versicherten sehr wohltätig gewirkt. Seit ihrem Bestehen sind rund ein und eine halbe Milliarde Mark an Renten gezahlt worden. Dazu sind 534,3 Mill. Mark aus der Reichskasse den invalid geworbenen Versicherten zugeflossen.

Im Jahre 1908 gelangten durch die Versicherungsanstalten und die besonderen Kasseneinrichtungen insgesamt 152 691 476 Mark zur Auszahlung. Wenn man die von der Unfallversicherung im gleichen Jahre gewährten Renten hinzuzählt, so ergibt das eine Summe von 298 Millionen Mark. Es gelangte also im Jahre 1908 durch diese beiden Versicherungsarten jeden Arbeitstag fast eine Million Mark Renten zur Auszahlung. Der vom Reich geleistete Zuschuß betrug 1908 50 265 630 Mark gegen 24,3 Millionen Mark zehn Jahre zuvor.

Zur Verhinderung böiger Erwerbsunfähigkeit können die Versicherungsanstalten erkrankte Versicherte in Heilbehandlung nach dem Rechnungsjahre von allen Anstalten zusammen 17 894 446 Mark aufgewendet werden. Für Angehörige der Versicherten, die

merksamkeit des Geschäftsführers auf den Arbeitslosen hinzuzuladen. Er verstand uns nicht, oder wollte nicht verstehen. Verwirrt gingen wir davon. Draußen hinter der breiten Ecktüre blieben wir noch eine Weile stehen, die Dinge, die da kommen würden, abzuwarten. Und was dann kam, war unerhört. Der Herr Geschäftsführer ließ den jungen Mann stehen, spazierte an ihm vorüber durch den Baderraum, auf und ab, hin und her, wie wenn niemand da wäre, und der stand, stand und wartete noch immer auf das erlösende Wort. —

Als wir auf der Straße waren, fanden wir noch drei Leidensgefährten des Armen. Sie würden wohl nacheinander ihr Glück da drinnen versuchen. Sie wußten, daß ihrer so viele waren, jetzt, so viele, daß man sie gut siebenmal sieben könnte. Stumm legten wir den Heimweg zurück, jeder mit seinen Gedanken über das Erlebte beschäftigt. Wann und wie würde hier Wandel geschaffen werden.

Da gibts nur eines: Man hilf dir selbst!

Wie man sich selbst rettet, so wird man von anderen wieder gewertet. Darum kann es nicht oft genug wiederholt werden: Achtet und ehrt euch selbst! Habt Selbst- und Standesbewußtsein; gebt diesem Bewußtsein bereit, machtvolles Ausdruck durch Stärkung eurer Organisationen. Aber vergebt euch nichts. Lasst uns Herren und Damen sein in des Wortes edelster Bedeutung. Das hängt nicht an Neuerlichkeiten, die Gefinnung macht's. Ist der vielleicht ein „Perr“, der in schlummerndem Sein um des geführten Geldes willen eine arme Frau arbeitslos macht und dann Arbeitslose tote Bettler und Bagabünden behandelt, oder der andere, der mühsam jagt, tagein in freuer Sorge für die Seinen schafft und von seinem Wenigen noch beisteuert zur großen Organisation, daß mit ihrer Hilfe noch ärmeren Brüder und Schwestern geholfen werden können?

Der Herr Geschäftsführer sprach noch immer, hört, hört ich nicht mehr, ich sag nur noch zu dem Mann hinüber, den Groß und Verbitterung durchdröhnen mußten. Meiner Begleiterin ging es ebenso. Wir machten noch einen Versuch, die Auf-

in Heilbehandlung genommen wurden, geben die Anstalten 1,57 Millionen Mark aus. Für Invaliden- haushalte ist von den 20 Versicherungsanstalten und den drei Kasseneinrichtungen ein Betrag von 820 932 Mark gegeben worden.

Um außerordentlichen Leistungen, hoher Aufwendungen für Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten, wurden 950 480 Mark aufgewendet.

Die im Jahre 1908 festgesetzten Renten verteilen sich wie folgt: Invalidenrenten 117 224 mit einem Jahresbetrag von 19,96 Mill. Mark; Krankenrenten 12 209 mit 2,07 Mill. Mark Jahresbetrag; 11 003 Altersrenten mit einem Jahresbetrag von 1 795 189 Mark.

Die größte Zahl der bewilligten Invalidenrenten traf auf Rentenberechtigte im Alter von 65 bis 69 Jahren. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die 1908 zugegangenen Rentenbezücher nach Altersstufen:

Alter	Bohl	Betrag
20—24 Jahre	3188	428 974 M.
25—29 Jahre	5278	808 551 "
30—34 Jahre	5526	930 758 "
35—39 Jahre	5584	983 814 "
40—44 Jahre	6260	1 112 885 "
45—49 Jahre	8248	1 462 416 "
50—54 Jahre	10921	1 937 957 "
55—59 Jahre	22019	2 812 551 "
60—64 Jahre	22019	8 774 941 "
65—69 Jahre	21404	3 617 225 "
70 und mehr Jahre	12779	2 099 694 "

Der Erlös aus Beiträgen betrug im Jahre 1908 167 783 048 Mark, das sind 4 325 458 Mark mehr als im Vorjahr. Bei den Kasseneinrichtungen wurden weitere 16 630 884 Mark eingenommen.

Das gesamte Vermögen der Versicherungssträger am Schlüsse des Jahres 1908 stellte sich auf 1 489 610 815 Mark. Das ist ein Zuwachs von 88 Mill. 097 211 Mark. Davon ist angelegt in Wertpapieren und Darlehen die Summe von 1 891 Millionen Mark und auf den Grundbesitz 76,7 Millionen.

Bei der Verwaltung und Ausführung des Gesetzes waren beteiligt: 814 Mitglieder derstände, 41 Hilfsarbeiter derselben, 2926 Kassen-, Bureau- und Standesbeamte, 820 Unterbeamte, 481 Kontrollbeamte, 626 Mitglieder der Ausschüsse, 159 Besitzer der Rentenstellen, 18 834 Besitzer der unteren Verwaltungsbehörden. In Heilstätten wurden beschäftigt 1505 Personen. Schiedsgerichte gab es 124, an welchen 861 Schiedsgerichtsvollstreter fungierten.

Die Kosten der Verwaltung betrugen im Jahre 1908 insgesamt 10 716 109 Mark, davon ¾ für Gehälter und Belohnungen. Die Erhebungskosten bei Gemäßigung oder Entziehung von Renten und bei Beitragserstattungen beliefen sich auf rund 2 Mill. Mark, für Schiedsgerichte, Beschwerde, Berufungs- und Revisionsverfahren mußte ausgegeben werden eine Summe von 763 166 Mark. Die Kartenkontrolle kostete 1 882 569 Mark, das ist ein ziemlich hoher Betrag, der wohl bedeutend abgemindert werden könnte.

Wanderregeln.

Wenn draußen der Sonnenschein über Berg und Tal, Flur und Heide springt und rings die Natur zu neuem Leben erwacht, dann regt sich auch in der Brust so manchen jungen Wunschen. Da drinnen ist's dann ein Singen und Klingen, ein mächtiges Sehnen und Drängen nach Ungebundenheit und Freiheit, nach Neuem, Großem, Unbekanntem. Gewiß zieht es ihn hinaus in die weite Welt, um zu schauen und zu lernen. Mit frohem Sinn und heiterem, für alles Schöne und Gute empfänglichen Gemüte wandert sich's gar herrlich. Wohl hem, der sich beides auch für sein späteres Leben bewahrt.

Unter den Vielen, die da in der schönen Frühlingsszeit hinauswürgern an den Rhein, die Wasseraante oder nach dem Süden, befindet sich so mancher junge, fröhlsame Verbandstollege aus den handwerksmäßigen Berufen der Metallindustrie. Existiert auch nicht mehr die zünftlerische Wanderpflcht nach den Lehrjahren, so hat sich doch noch ein traditioneller Wandertreib im Handwerk erhalten, dem viele nichts widerstehen können, umsoweniger, als der großen Zahl der Gesellenvereinmitglieder unter ihnen fast überall ein gastliches Heim nach vollendetem Tagesmarsch wünscht.

Mit der Tatsache des Wanderns der jungen Kollegen haben auch die Gewerkschaften beim Ausbau ihres Unterstützungsweises als selbstverständlich gerechnet. So hat unser christlicher Metallarbeiterverband die Reiseunterstützung schon im Jahre 1901 eingeführt und laufende von Kollegen haben im Laufe dieser Zeit während der Wanderjahre die Unterstützung erheben können. Bis zum Schlus des Jahres 1909 sind dafür ca. 30 000 Mark ausgezahlt worden; eine Summe, die Zeugnis dafür ablegt, wie stark noch der Wandertreib unter unseren jungen Kollegen ist.

Jetzt, wo nun wieder die jungen Frühlingswinde das etwa noch zögrende junge Blut umschmeißen, bis ein energischer Entschluß das Bündel schnüren läßt, wollen auch wir dem noch uner-

„Wanderer“ einige Regelungen mit auf den Weg geben.

Wer auf Reisen geht, nimmt zunächst einmal bei allen seinen Leben Abschied. Das darf er natürlich auch seiner Wahlstelle, der er als Verbandskollege angehörte, gegenüber nicht vergessen. Es ist nicht nur anständig, sondern auch außerordentlich wichtig für ihn. Denn, nur wenn er sich ordnungsmäßig beim Kassierer meldet, erhält er seine Reiselegitimation, welche allein zur Erhebung der Unterstützung berechtigt. Ehe man aber zum Kassierer geht, um sich abzumelden, muß das Mitgliedsbuch in Ordnung und die Beitragsmarken bis auf die laufende Woche gefüllt sein. Ist das nicht der Fall, kann schließen man seine Reisefreude nur ruhig hinaus, denn der Kassierer darf auf keinen Fall monatelang nachleben, damit der Kollege nun den Verband ausmüssen kann. Wer Freizeit genießen will, muss zunächst einmal auch prompt seine Pflicht der Beitragszahlung erfüllt haben. Wer wollte denn auch wohl seines Weges wollen und daheim Schulen — während auch nur rücksichtige Beiträge — hinterlassen.

Das Mitgliedsbuch mit der Reiselegitimation soll nun mehr treue Begleiter des Reisenden auf allen seinen Wanderschaften; zunächst ihn überall ausweisend und dann auch die Unterstützung sichernd und vermittelnd. Als erstes im Bunde gab ihm der Kassierer beim Abschied ein Adressenverzeichnis der Ortsvorstände und Unterstützungsabzahler in die Hand, das ihn an allen Verbandsorten sofort die richtige Türe finden lässt. Gewiß mag es auch einmal vorkommen, daß statt des gesuchten Kassierers ihm jemand anders das Haus öffnet und erklärt, daß der Gesuchte nicht mehr dort wohne, sondern nach dieser oder jener Straße verzogen sei. Das kann passieren, wenn der betreffende Kollege nach dem Druck des Adressenverzeichnisses verzogen ist. Da mache man aber nicht lange ein enttäusches Gesicht, sondern wandere hurtig weiter, weil man ja noch junge Freunde hat, bis der Gesuchte gefunden ist.

Das Adressenverzeichnis weist weiter aus, wann der die Unterstützung auszahlende Kollege zu Hause anzutreffen ist. Darauf fallen und müssen sich dann auch die wandernden Kollegen richten. Der Kollege zahlt das Reisegeld aus, wenn er das Mittags- oder Abends müde von der Arbeit nach Hause kommt und kann darum nicht zu jeder Tageszeit zu sprechen sein. Der Wandernde versäumt aber auch nichts; ihn drängt und freibt niemand und ob er einen Tag früher oder später sein nächstes Ziel erreicht, macht ihm keine Sorgen. Umgekehrt darf er aber auch verlangen, daß ihm nicht annullige Schwierigkeiten und Verzögerungen bereitet werden. Freudliches Entgegenkommen und guter Wille von beiden Seiten lassen jedoch etwaige Störungen des von Natur aus kollektiven Verhältnisses gar nicht aufkommen. So dürfen auch daraus keine Differenzen entstehen, wenn dem Kollegen, nachdem er für 6 Tage Unterstützung bezogen, ein Wochenbeitrag abgehalten wird. Das ist nicht nur ein gutes Recht, sondern auch Pflicht des Auszahlenden.

Reisende Mitglieder, welchen Arbeit nachgeleistet wird, sind gehalten, dieselbe anzunehmen, während sie auf weitere Unterstützung verzichten, so heißt es im § 9. Absatz 9 unseres Verbandsstatuts. Mit diesem Paragraphen kommen all jene „Wanderbögel“ in Streit, die das „Wandern“ mal für Monate als ihre einzige Beschäftigung ansehen. Dieser Auffassung gegenüber hilft nur die Berichtigung der Unterstützung. Der eigentliche Zweck der Reiseunterstützung ist nämlich nicht, einen willkommenen Zufluss zu Vergnügungsstunden zu gewähren, sondern den arbeitslosen Mitgliedern das Aufräumen von Arbeit in anderen Städten rein Bezirken zu ermöglichen. Wer ausschließlich zu seinem Vergnügen reisen will, muß selbstverständlich auch die Kosten dafür selbst tragen oder darauf verzichten.

Jeder zugereiste Kollege muß es als Pflicht ansehen, überall, wo Gelegenheit dazu vorhanden, die Versammlungen zu besuchen. In ihnen lernt er das für ihn Wissenswerteste, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage seiner Kollegen am besten kennen. Darum ist das Versammlungsstatut in das Adressenverzeichnis aufgenommen, wo er in den weit aus meisten Fällen doch zu sonderbarer Zeit Verbandskollegen und Gesinnungsgenossen antreffen wird.

Anders der Kollege, der nach tagelanger Reise an einem Ort Arbeit annimmt, wo unser Verband leider noch nicht festen Fuß fassen und eine Wahlstelle errichten konnte. Scheinbar steht er jetzt vielleicht ohne Verbindung mit dem Verband unter Anders- oder Unorganisierten. Aber nur scheinbar; denn der Kern des Verbandes reicht schließlich an jeden Ort unseres großen Vaterlandes hin, wenn nur an seiner Zentrale von dem Verhördienstein etwas bekannt ist. Wer an einen Ort kommt, wo er eine Wahlstelle nicht findet, der melde sich auf alle Fälle beim zuständigen Bezirksleiter oder an der Zentrale. Er wird dann als Einzelmitglied eingetragen, erhält regelmäßig sein Verbandsorgan „Arbeiter“ zugestellt und kann monatlich seine Beiträge an die Zentrale einsenden. So steht er nicht nur in lebendiger Führung handig mit der großen Wahl feiner Kollegen, sondern hat auch dort, wo er unten steht, in allen Vorlagen des Lebens Halt und Stütze am Verband.

Schon mancher Kollege hat es später in Büchern an die Zentrale bitter bereut, daß er am fremden Ort dem Verband den Rücken gekehrt hat, weil er glaubte, „ihm nicht mehr nötig zu haben“. Die erste Arbeitslosigkeit, die ihn wieder zum Wandern trieb, hatte es ihm schon deutlich fühlen lassen, als die gewohnte, tägliche Unterstützung ausblieb. Und was hätte der Kollege im umgekehrten Falle, stellte sich selbst zu schaden, nicht nur sich, sondern auch manchem anderen Kollegen nützen können! Er kennt den Wert und die Nützlichkeit des Verbandes und hat ihm den Rücken gekehrt, statt dankbar weiter mitzuarbeiten und auch dort auf fremden Böden für den Verband zu werben und neue Kämpfer zu gewinnen.

Der junge Kollege kann als begeisterter Pionier unserer Bewegung überall mit jugendlichem Eifer unsern Ideen Eingang zu verschaffen suchen. Das ist keine Phrase, sondern eine Tatsache, die in jedem Jahre durch die Erfahrung bestätigt wird. Wir können eine Reihe von Wahlstellen anführen, die sich durch die ständige Pionierarbeit zugereister Einzelmitglieder an Orten gebildet haben, wo wir vor dem noch nicht vertreten waren. Das muß in Zukunft noch in weit größerem Maße als bisher geschehen und das kann es auch, wenn die jungen Kollegen, die ja frei und ungehindert sich bewegen können, in dieser Richtung ihre Pflicht tun.

Eine betrübende Erscheinung soll aber auch den jungen Wanderern nicht vorenthalten bleiben. Sehr oft kommt es vor, daß Kollegen, die bereits mehrere Jahre dem Verbande angehören und auf Reisen gingen, plötzlich nicht mehr der Zentrale bei den Rechnungen gemeldet werden. Vorsicht man an dem letzten Meldeort nach ihrem Verbleib, dann heißt es, gewöhnlich aus den Großstädten, der Kollege hat dem Terrorismus seiner „Arbeitsgenossen“ nachgegeben und ist zu dem gegnerischen Verband übergetreten. Er hat gegründet, der Übermacht nicht stand halten, den fortwährenden Schikanen bei der Arbeit, mit dem Werkzeug, der persönlichen Behandlung, sehr oft auch Prüungen und Bekleidungen, nicht dauernd trocken zu können. Das ist verkehrt, grundverkehrt! Niemand fällt es recht schwer, er schickt sein Buch an die Zentralstelle, bebauert sein Verhalten — ist aber unserer Bewegung verloren. Solche Kollegen, die so jung schon, ohne es nötig zu haben, ihrer Lehrerzeugung derartige Opfer bringen, werden niemals charakterfeste Männer. Das mögen unsere jungen Kollegen sich wohl merken, die es doch alle zu etwas Großem, Herborragendem bringen möchten.

Also noch einmal, du junges Blut, wanderst du zur schönen Zeit hinzu in die fremde Welt, vergiß auch deiner Pflichten, die du dem Verbande gegenüber hast, nicht. Es wird nur dein Vorteil und Nutzen sein.

S. Th.

Gewerkschaftliches.

Hirsch-Dundersche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine.

Früher hatten die Inspizienten der Hirsch-Dunderschen Gewerke für die konfessionellen Arbeitervereine nur Misstracht und Hohn übrig. Heute versuchen sie sich aber frapphaft an dieselben anzuhämmern, um bei ihrer Fahrt einen festen Rückpunkt und für ihre stagnierende Werbearbeit einen neuen Resonanzboden zu finden. Dieses Bemühen hat jedoch nur in einem kleinen Bruchteil der evangelischen Arbeitervereinen Anklang gefunden, während das H.-D. Viehbeschweren bei den katholischen Arbeitervereinen einheitliche Achtung ausgeübt. Die kath. Arbeitervereine sind vielmehr in richtiger Auffassung des wahren Wesens und Charakters des H.-D. Richtung vielfach dazu übergegangen, Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Organisation in den Arbeitervereinen überhaupt nicht mehr zu dulden. In einer Anzahl von Vereins- und Delegiertentagsbeschlüssen ist das wiederholst öffentlich zum Ausdruck gekommen.

Doch nun großes Wehgeschrei im Hirsch-Dunderschen Lager über christlichen Terrorismus und ähnliches. Diverse H.-D. Zeitungsschreiber füllen die Spalten ihrer Organe mit geharnischten Protestartikeln, um diesen „christlichen Terror“ gebührend zu brandmarken.“

Die Herrschaften hätten aber allen Grund, ruhig und mit ihren Protesten und Vorwürfen vorwichtig zu sein, denn sie selbst zwingen mit ihrem teils zweifelhaften, teils direkt Christentumsfeindlichen Verhalten die glänzende christliche Vereine, das Christentum mit den Hirsch-Dunderschen zu trennen. Zum Beweis dafür einige Proben aus der neueren Zeit:

Der „Berichterstatter“, das Organ des H.-D. Gewerksvereins der Schneider und verwandter Berufsgenossen, sagt in einem Artikel: „Friede auf Erden“ in seiner Nummer 1. Jahrgang 1910, daß die Christenlosigkeit des Christentums zuerst den Menschen gepredigt wurde in einer Zeit, in welcher der Kampf um die Welt Herrschaft von röm. und ländereigener Kaiser rücksichtslos geführt wurde. Die Völker jener Tage sehnten sich nach Frieden und sie atmten auf, als die neue Lehre, das Christentum, immer weiter vordrang. Aber wie wur-

den sie enttäuscht: Aus den hemmenden Aposteln wurden im Laufe der Jahrhunderte rühm- und herrschsüchtige Kirchenfürsten, denen Könige und Kaiser untertan sein mussten.“ Auch unsere Vorfahren, die alten Deutschen, felen mit Schwert und Krieg gezwungen worden, ihren angestammten Germanengöttern unterzuwerfen und sich zur christlichen Lehre zu bekennen.

„Und welch ein Unterschied bestand denn zwischen der neuen Lehre und dem alten Glauben des Germanenvolkes? An Stelle des Göttervaters Wodan trat der Gottvater Febova und an Stelle des ewig jungen, licht- und segenspendenden Gottesohnes Walduir trat der Gottessohn Jesus. — So war eigentlich den Germanenwölkern keine neue Lehre verkündet, sondern ihre Gottheiten hatten nur andere Namen und der Hauptlichpunkt der Lehre Christi, die Wollhaft der Liebe und des Friedens, war im Munde der Verbretter dieser Leute nur letzter Schall.“

So stellt das H.-D. Organ die christliche Religion auf eine Stufe mit dem Heidentum. Und christliche Arbeiter, die leider immer noch solchen Organisationen angehören, lassen sich diese Beschimpfung ihrer Religion stillschweigend gefallen. Einen ähnlichen Beitrag zum H.-D. Neutralitätschwundel liefert die „Westdeutsche Post“, das Publicationsorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerke von Hessen und Westfalen (Nr. 13). In dem Artikel dieses Blattes wird die Unterstützung der Frage: „Ob Christus gelebt hat oder nicht“ als „Geistesverschwendung“ bezeichnet und dann fortgesfahren:

Denn sie ist für die vorwärtsstreitende Menschheit in Wirtschaft überflüssig. Hat Christus wirklich gelebt, dann müssen wir ihn wegen seiner Lehre des erhabenen Menschen als den größten aller Menschen verehren. Hat er aber nicht gelebt, so verliert das Menschheitsideal, das unter seinem Namen geht, auch nichts von seinem Werte. Würde es Christus nicht gewesen sein, dann würde eben ein anderer und dasselbe Evangelium verkündet haben, denn die Einzelmenschen sind nur Werkzeuge der Idee, die in der Antike liegen, in dem Vorwärtstreibungen auf der Wahn der Menschheitsentwicklung. Wie unsere heidnischen Vorfahren mit den Feuern den Tag des Lichts über die Finsternis andienten wollten, so ist auch unser Osterfest das Fest der Erlösung, der Auferstehung und des strahlenden Lichts, das die Dunkelheit verlägt, ebenso, wie die ganze christliche Religion eine Religion der befreidenden Helligkeit ist. Die Künste, die zuerst dem Christusideal den Glanz gegeben, wollten dies lebenslustig damit zum Ausdruck bringen, und von diesem Lichte sollten auch die engherzigsten und machthungrigsten Pharisäer geblendet werden, die die christliche Lehre in die Zwangsjade einer bürokratischen und formalistischen Kirche gestellt haben, um sie für ihre dunklen Zwecke auszunutzen.“

Solche Phrasen — anders kann man die Ausführungen des Hirsch-Dunderschen Gewerkeblattes nicht nennen — könnten ebenso gut in einem beliebigen sozialdemokratischen oder freidenkseligen Gewerkeverein noch die „einzig neutralen“ Gewerkschaftsorganisationen und schreien Geler und Mordio, wenn die katholischen Arbeitervereine angesichts solcher „Neutralität“ eine reinliche Scheidung der Gelster für notwendig halten und praktisch durchführen. Kein vernünftiger und ehrlich denkender Mensch wird den kath. Arbeitervereinen wegen ihrer Stellungnahme gegenüber der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften den leisesten Vorwurf machen können. Die H.-D. Neutralitätschwandler aber mögen an ihre eigene Brust klopfen und sagen: mea culpa, mea maxima culpa.

Gewerkschaftliche Konzentration.

Im Lager der sozialdemokratischen Gewerkschaften hat die Entwicklung zu allgemeinen Industrieverbänden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Vor einiger Zeit haben die Verbandsvorstände der Eisenbahnarbeiter, Schleifer und Hafnarbeiter den Zusammenschluß zu einer ethnischen Organisation beschlossen. Das Statut der neuen Einheitsorganisation ist schon veröffentlicht worden und unterliegt nur noch der Zustimmung der betriebsgewerkschaftlichen Generalversammlungen.

Den Zusammenschluß schon definitiv vollzogen haben die sozialdemokratischen Centralverbände der Maurer und Bauhülfearbeiter auf einem gemeinsamen Verbandstag Anfang Februar ds. Jrs. in Leipzig. Daß diesem Schritt die übrigen freien Verbände im Baugewerbe, die Zimmerer, Dachdecker, Stuckateure, Fliesenleger etc. folgen, ist nur noch eine Frage der Zeit. — Der Mühlendarbeiterverband hat den Anschluß an eine größere Organisation ebenfalls auf die Tagesordnung seiner am 14. Mai stattfindenden Generalversammlung gesetzt. Daß die Strömungen im sozialdemokratischen Schmiedeverband für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband immer stärker werden, und daß der „freie“ Verband der Heizer und Maschinisten ebenfalls für den Anschluß reif ist, zeigt, daß die Entwicklung zum Industrieverband auch in der Metallindustrie unauhinderbar weiter schreitet.

Die strenge Konzentration der Arbeitgeberverbände hat diese Form der Arbeiterorganisation zur unbedingten Notwendigkeit gemacht und die Konzentration wesentlich beschleunigt. An die Stelle des gewerkschaftlichen Kleinkriegs und der Einzelkämpfe treten infolgedessen immer mehr große umfassende Befreiungen und Massenlämpfe, die dem einzelnen Arbeiter den gewerkschaftlichen Schutz und Rückhalt darüber notwendig machen.

„Berlinereien“ im Siegerland.

Unter dieser Stichmarke berichteten wir in Nr. 7 über einen Fall aus Kirchen, wo „Siz Berlin“ in recht unlöblicher Weise bei der Besuchung der dortigen Pfarrstelle eingegriffen hätte. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die dortigen christlichen Gewerkschaftsräte nur deshalb Notiz von der Angelegenheit genommen, um gegenüber den konfessionellen Verbänden Verdächtigungen der „Berliner“ einmal das Gegenstück am Verhalten der letzteren zu zeigen. Die Nr. 5 der Westd. Arbeiterzeitg. hatte schon vorher über den Fall berichtet. Daraus schieb der Berliner „Arbeiter“ in Nr. 7, daß diese Behauptungen „völlig unwahr und verdächtig“ seien, wie er es aus Schreiben von Kirchen ersehen haben möchte. Demgegenüber gaben wir einer offenen Frage eines kath. Arbeiters aus dem Siegerland Raum, die an den verantwortlichen Redakteur des „Arbeiter“, Herrn Richter-Berlin, gerichtet war. In dieser Anfrage wurde Herr Richter gebeten, sich darüber zu äußern, ob er nicht schon eher — als der „Arbeiter“ dieses abgestritten — gewußt hätte daß tatsächlich doch Hauptfunktionäre des „Berliner“ Verbandes den Anlaß zu dem Vorgehen gegen den Pfarrer gegeben hätten. Dass diese Frage den Herren um den „Arbeiter“ herum sehr ungeliegen war, zeigte so recht die verlegene, ausweichende Antwort, die sie gaben. Der Fragesteller aus dem Siegerland schreibt u. a. darüber:

„Für näher Eingeweihte war es vorauszusehen, daß Herr Richter nicht den Mut haben könnte, meine Anfrage entweder mit einem glatten Nein oder Ja zu beantworten. hätte er das letztere getan, so wäre der „Arbeiter“ um eine schwere Niederlage bereichert worden. Und hätte er das Gegenteil geantwortet, dann, ja dann — — (Bei Matthäi sehe ich uns wieder). Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der „Arbeiter“ kreift.“

Zunächst redet er von „Klatschsucht“ und „Klatschereien“, denen unsere Blätter ihre Spalten öffneten. Abgesehen davon, daß gerade dem „Arbeiter“ — von welchem mir noch vor kurzem ein hoher geistlicher Herr sagte, daß er denselben nicht mehr lese, weil er ihn durch seinen Quatsch geradezu entwöhne — unabdingt das Recht abgesprochen werden muß, andern „Klatschsucht“ vorzuherrschen, so ist es aber auch nur gewissen „Klatschereien“ von „Berliner“ Funktionären zu verdanken, daß die Schleier gelüftet wurden über die unglaubliche Hitler-Couïssen-Arbeit von „Siz Berlin“ in dieser Affäre. Wenn Funktionäre dieser Richtung über einen katholischen Pfarrer die größten Verleumdungen — wie es ein angesehener Umtagsbruder des betroffenen Herrn nannte — ausstreuen und zwar nur deshalb, weil er im Gerechte steht, im Gegensatz zu „Berliner“, zu unserer Richtung zu halten, so soll es „Klatschsucht“ sein, wenn wir dieses öffentlich brandmarkten! Nein, „Arbeiter“! Du weißt ja am besten selbst, was du in dieser Sache auf dem Kerbholz hast, du weißt aber auch, daß wir die allergrößten Esel sein möchten, wenn wir diesen „Berliner“ Strich ohne Kritik hätten laufen lassen. Wie wär's „Arbeiter“, wenn der Fall jetzt herumgedreht vorläge? Wäre der Sperr- und Fettbrud, mit dem du ganz bestimmt über die Angelegenheit herfallen würdest, dann auch „Klatschsucht“?

Der „Arbeiter“ sagt ferner, daß er nur deshalb dem Vorfall sieben ganze Seiten gewidmet „in der Absicht, damit gerade denjenigen einen Dienst zu leisten, deren sich die Westdeutsche Arbeiterzeitung“ annehmen zu müssen glaubt. Falls sich diese Nedwendung gegen den betroffenen Pfarrer richtet, hat „Siz Berlin“ eine Verdächtigung nicht auf dem Gewissen. Wenn es aber uns gelten soll, da kann ich getrost dem „Arbeiter“ versichern, daß wir diesbezüglich auf seine Rücksicht ganz und gar verzichten. Mag er das reichhaltige Material, welches er besitzen will, um seine „so schwer angegriffenen“ Verbandsmitglieder in Kirchen“ zu verteidigen, nur gebrauchen. Heraus mit dem Friederisch. Niemand anderes hat es zu fürchten, als dem „Arbeiter“ sehr nahestehende Herren. Deshalb nur hat er sieben Seiten der Sache gewidmet und mehr wird er auch nicht schreiben. Er weiß warum.

Eine angeborene Gewohnheit der „Berliner“ Herren ist es stets gewesen, daß, wenn sie sich festgefahrene, rasch ein Versteckspielchen aufführen und „Andere“ vorschreiben. So auch der „Arbeiter“ mit dieser Sache. Einem recht schlechten Dienst erweist der „Arbeiter“ denen, hinter die er sich verschleiern will. Will er etwa glauben machen, daß diese das verleumderische Vorzeichen gegen den Pfarrer angeordnet? Wenn ja, so können wir nichts dagegen einwenden. Als ich in meiner Anfrage von Hauptfunktionären redete, hatte ich diese Reihe nicht im Sinn. Es gibt aber auch noch andere Hauptfunktionäre der „Berliner“, z. B. Herr Richter ist doch auch ein solcher.

Der Ansicht, daß derartige Angelegenheiten eigentlich nicht für das Forum der Arbeiterpresse gehören, pflichte ich bei. Aber wer trägt die Schuld? Niemand anders als „Siz Berlin“. Was trägt „Siz Berlin“ nicht alles in Flugblättern und Zeitungen gegen die christlichen Gewerkschaften zusammen, was mit der Arbeiterbewegung auch nicht den geringsten Zusammenhang hat. Wenn hier die „Berliner“ fortgeschrittenen Quertreibverein über, die Geistlichen gegen uns mobil zu machen versuchen, Kapital aus ihnen schlagen und selbst in Pfarrerennungen eingreifen, nur um ihrer Ideen willen, dann sind wir durch die Not gezwungen, dagegen Einstellung zu nehmen. Die Anfrage an Herrn Richter wäre nicht erfolgt, wenn nicht mehrere Darstellungen vom „Arbeiter“ abgestritten worden wären. Dass sie, im Gegensatz der Ablegung von „Siz Berlin“, wahrscheinlich sind, wird in Wahrheit eine Gerichtsverhandlung zwischen „Berlinern“ ergeben, zu welcher, wie die Presse berichtet, Herr Richter-Berlin als Zeuge geladen ist und dort in dem Sinne aussagen muss, wie es von uns an die „Westdeutsche“ und unsere Organe berichtet worden ist.“

Wo führen die Streikbreches?

Denjenigen „Genossen“, die stets auf der Suche nach „christlichen Streikbreches“ sind und diese Verleumdung in der Agitation fortwährend auf der Zunge tragen, insbesondere auch den großherzoglich-katholischen Sozialienführern Willi und Olb, die kürzlich im badischen Landtag diesen schweren Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften zu erheben

wagten, empfehlen wir die Lektüre des Geschäftsberichts der Zahlstelle Bremerhaven des deutschen (sozialdem.) Metallarbeiterverbundes für 1909. Auf S. 44 dieses Berichts wird über eine Bewegung berichtet, die schließlich zur Verhängung der Sperr über den betreffenden Betrieb führte. Dann kommt folgende Anklage:

„Selbst müssten wir dann die traurige Erfahrung machen, daß es nicht einmal möglich war, organisierte Arbeiter an der Durchbrechung der Sperr zu verhindern. Nach Verlauf von 14 Tagen waren die Pläne durch eine Anzahl der berufsverwandten Schiffsbauer und Hauszimmerer, sämtlich Angehörige des Metall- resp. Zimmerer-verbandes, wieder besetzt. Ein Versuch, die Betreßenden wieder zum Verlassen der Arbeitsstätte zu bewegen, hatte zunächst Erfolg, doch nahmen sie, nachdem der Betriebsinhaber (1) mit ihnen eine Versammlung (?) abgehalten hatte, am andern Tage die Arbeit wieder auf.“

Die Bewegung war damit für die Arbeiter verloren. — Ein nettes Bild. Sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter und Zimmerer verübten Sperrbruch und fallen ihren eigenen Gesinnungen genüßen in den Rücken: sie halten sogar bei diesem Verräterstreich eine Versammlung mit dem Unternehmer ab. Mehr kann man von den Gelben auch nicht verlangen. Christliche Arbeiter! In die Klappe legen!

Kampfschriften und Opferwilligkeit der Bauarbeiter.

Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbands sind angefischt der sehr ernsten Situation im Baugewerbe ernstlich an der Arbeit, ihre Kriegsliste zu stärken. Über diesbezügl. Einzelheiten berichtet das Verbandsorgan „Die Baugewerkschaft“ Nr. 14 folgendes:

Die Verwaltungsstelle Bielefeld erhöhte den Wochenbeitrag um 10 Pf. und beschloß einen Extrabeitrag von 80 Pf. pro Woche bis auf weiteres zu zahlen. Duisburg beschloß einen Extrabeitrag von 2 M. für die gelernten und einen solchen von 1,50 M. für die ungelerten Berufe. Dieser Extrabeitrag muß bis spätestens 15. April entrichtet sein. Erstes und erhöhte den Beitrag auf 65 Pf. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2,25 M. für Maurer und 1,75 M. für Hilfsarbeiter. Beides füllten alle übrigen Bahnhöfen der Verwaltungsstelle Bonn diesen Beschluss. Die Bahnhöfe Solingen erhöhte den Beitrag auf 80 Pf. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2 M. Erstes und erhöhte den Beitrag für die Lauer des Kampfes auf 90 Pf. und 1 M. Lippestadt beschloß einen Extrabeitrag von 1,80 M. Baderborn für Maurer und Hilfsarbeiter 1,60 M., für Bauhilfsarbeiter 1,20 M. Lipperbrügge für gelernte Kollegen 1,60 M., für ungelerte 1,20 M. Regensburg erhöhte die Beiträge auf 50 und 60 Pf. Herdorf beschloß außer einer Erhöhung des Wettages um 10 Pf. einen Extrabeitrag von 2 M. zu Ahlen, Nülich, für die gelernten Arbeiter 1 M., Hilfsarbeiter 80 Pf. Northeim, M. u. B. 1,50 M., Hilfsarbeiter 80 Pf. Nordebeck, M. u. B. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Bingen, M. u. B. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Osnabrück 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Münster, gelernte Berufe 2 M., Hilfsarbeiter 1,50 M. Greven im März eine Extramarke von 80 Pfennig. Dortmund, Gütersloh einen Extrabeitrag von 2 M., Münster 2 M., Hilfsarbeiter 1,50 M. Eschweiler 2 M. Datteln 2 M. Alle diese Extrabeiträge laufen neben der wöchentlichen Erhöhung um 10 Pf. Kettwig (Rhein) erhöhte den Beitrag von 50 auf 65 Pf. Halden i. W. 2 M. Mülheim bis auf weiteres einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pf. Bonn 4 Extramarke in Höhe eines Stundenlohnes und Nebentasse von 400 M. aus der Lokalkasse an die Rentkasse im Falle eines Kampfes. Das ist die beste Antwort auf den Generalversammlungsbeschluß des Arbeitgeberbundes in Dresden.

Folgen des schwedischen Generalstreiks.

Dem schwedischen Reichstag wurde ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Arbeitsübereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern regeln soll. Die Grundzüge derselben werden von der Tagespresse wie folgt, skizziert:

Der Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivübereinkommen nicht auf länger als fünf Jahre abschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitern Aussprungen und Arbeitseinstellungen oder Sympathiestreiks oder Sympathieaussprungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeitsschiedsgerichts mit dem EiG in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müssen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an politischen und kommunalen Wahlen gewähren. Endlich enthält der Entwurf Straftatbestände für die Veranstaltung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Wir müssen abwarten, bis nähere Details vorliegen. Allem Anschein nach handelt es sich um eine starke Einschränkung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit.

Sozialdemokratische Monopolbestrebungen.

Der badischen Sozialdemokratie ist es gelungen, ein Arbeitsmonopol für das gesamte badische Handwerksgewerbe durchzusetzen. Am 1. April ds. Jrs. tritt ein zwischen dem Landesverband badischer Handwerker und dem sozialdemokratischen Töpferverband abgeschlossener Vertrag in Wirkamkeit, wonach ab 1. April bei sämtlichen dem Landesverband ange-

schlossenen Arbeitgebern nur mehr Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes beschäftigt werden dürfen. Damit sind alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter des genannten Gewerbes gezwungen, um Arbeit und Verdienst zu haben, ihre religiöse und politische Überzeugung zu verlassen und dem roten Verband beizutreten, oder aus dem badischen Masierland auszuziehen und fern von der Heimat eine andere Existenz zu suchen.

Dazu bemerkt sehr zutreffend die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“: „Da auch die sozialdemokratischen Verbände anderer Berufe starke Neigung zu derartigen Brangemaßnahmen haben, wo sich ihnen infolge ihrer Überzahl nur die Möglichkeit dazu bietet, so dürfen diese Vorgänge auch für jene braven, gut lutherischen Arbeiter, die eine wirtschaftliche Interessenvertretung in den christlichen Gewerkschaften bisher nicht für nötig gehalten haben, und für alle möglichen Zwecke, nur nicht für ihre Berufsgesellschaft Geld übrig haben, eine ernste Mahnung sein, einem weiteren Umschreiten dieser Entwicklung durch Stärkung der christlichen Berufsverbände rechtzeitig vorzubeugen.“

Das gleiche gilt natürlich auch für alle gläubigen und königstreuen gesinnten evangelischen Arbeiter, die von der revolutionären Sozialdemokratie nichts wissen wollen. Nur die Stärkung der christlichen Berufsorganisationen kann sie vor der roten Zwangslage bewahren.

Mehr Mut!

Unter dieser Überschrift erhalten wir von einem Kollegen folgende Zuschrift:

Einfach, nach langer Wintersnacht, beglückt sich in der Natur wieder alles zu regen. Es wird Frühling. Das tut den Menschen wohl, belebt, stärkt und gibt Mut zu neuem Schaffen. So auch im Gewerkschaftsleben. Nach zwei Jahren wirtschaftlichen Niedergangs, dessen Folgen und Nachteile die Arbeiter zu spüren hatten, beglückt unmerkbar ein Aufstieg zur Besserung. Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs sind auf allen Gebieten zu verzeichnen. Das gibt dem Gewerkschaftsleben neuen Mut, das Verblümt nachzuholen. Schon nun sind die Krisenzeiten der deutschen Arbeiterschaft geschlagen, durch Lohnkürzungen, Feuerschichten, Betriebs einschränkungen, Entlassungen und was sonst für Not und Elend über viele hereinbrach. Das war hart, sehr hart, aber für manchen eine einbringliche Lehre. Jetzt müssen die Männer wieder ausgenutzt werden. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß an erster Stelle für Ausbreitung und Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes gearbeitet werden. Bis in die entlegensten Orte müssen unsere Pioniere vorbringen und der christliche Metallarbeiterverband Fuß fassen. Auch dort ist einzusehen, wo es während der Krisenzeiten aus mancherlei Gründen nicht gut möglich war. Eine riesenarbeit ist in der Agitation zu verrichten. Gibt es doch noch mehr als 1½ Millionen organisationsfähige Metallarbeiter, die noch zu gewinnen sind, um die Lage der Berufskollegen zu verbessern. Wahrlieb ein großes Arbeitsfeld.

Wer hilft nun mit, das Ziel zu erreichen? Wir sagen: Alle unsere Kollegen ohne Ausnahme sind dazu berufen, fähig und verpflichtet. Es gibt aber hier und da noch Kollegen, die durch die Folgen der Krise eingeschüchtert sind, nicht den Mut haben, nur auch entschieden für unsere christliche Arbeiterschaft mitzuarbeiten. Sie glauben genug getan zu haben, wenn sie im Verband sind. Agitationssarbeit glauben sie nicht leisten zu können, das überlassen sie den andern, den Vorständen und Vertretern. Bei anderen hat der alte Eifer nachgelassen, die Energie ist abgestumpft. Da muß wieder neuer Geist, neuer Mut hineinkommen. Der Gedanke an den Erfolg unserer Mitarbeit zur Besserungsetzung unserer Lebenslage muß alle anspornen, mit tätig zu sein. Eine ganze Reihe Dinge in den verschiedensten Gegenden unseres Verbandsgebietes berichten von ganz bedeutenden Erfolgen. Was hier möglich ist, muß allsorten zu erreichen sein. Agitationsschwierigkeiten gibt es überall, hier diese, dort andere. Also heraus aus der Reserve, vor die Front! Einem muß den anderen zu überbieten trachten! Kollegen, vorwärts! immer lässig, immer zaghaft, immer mutlos, unaufhaltsam, unablässig, allgewaltig drängt die Zeit!

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifabschlüsse bei der Firma Th. Kieserling & Albrecht in Solingen.

Einen sehr beachtenswerten Erfolg, den Abschluß eines Tarifes, erzielten die Arbeiter der Maschinenfabrik von Th. Kieserling u. Albrecht in Solingen. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes ist fast vollständig organisiert, die Firma steht auf dem durchaus anerkannten Standpunkt, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiter liegt. Nach mehrfachen Verhandlungen, die geführt wurden zwischen der Firma einerseits, dem Bezirksleiter unseres Verbandes, dem Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes und einer Kommission der Arbeiter anderseits, kam am 24. März 1910 folgender Vertrag zu Stande:

„Lohntarif für die Arbeitnehmer der Maschinenfabrik von Kieserling & Albrecht-Solingen.“

Mindestlohn für Schlosser, Dreher, Hobler, Fräser, Schmiede, Bohrer, Modellbauer ist nach beendeter Lehrzeit 3,— M. steigend nach dem ersten Halbjahr um 25 Pf. pro Tag, nach dem zweiten Halbjahr

Mindestlohn 5.—

a) Der Mindestlohn für Schlosser, Dreher, Hobler, Fräser, Schmiede, Bohrer, Modellbauer ist nach beendeter Lehrzeit 3,— M. steigend nach dem ersten Halbjahr um 25 Pf. pro Tag, nach dem zweiten Halbjahr

ebenso wie 25 Pf. pro Tag. Dann tritt jährliche Entfernung von 25 Pf. pro Tag bis zum Lohnsatz von 6,— M. ein.

b) Arbeiter im Alter von über 22 Jahren erhalten Lohnsatzlohn von 4,— M. pro Tag, fügend in den ersten beiden Jahren jährlich um 25 Pf. pro Tag. Dann tritt alle zwei Jahre eine Entfernung von 25 Pf. pro Tag ein, sobald Arbeiter, die das 26. Lebensjahr erreicht haben, einen Mindestlohn von 6,— M. pro Tag vernehmen. Selbständige Arbeiter erhalten nach Vereinbarung mehr. c) Buschläger und Hilfsarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht eingestellt werden. Der Lohnsatzlohn beträgt 3,75 M. fügend bis zu 4,— M. pro Tag. Die Buschläger und Hilfsarbeiter, welche angestelllich im Maschinenbetrieb beschäftigt werden, erhalten sofort einen Tagelohn von 4,25 M.

§ 2. Mindestlohn für Gesellen.

Der Lohnsatz für solche Gesellen, welche durch Alter, Anzahl oder Qualifikation unüberlebensfähig geworden sind, bleibt bei freien Vereinbarungen zwischen der Firma und den Arbeitnehmern vorbehalten. Ob und inwieweit ein Gesetz in diese Klasse gehört, entscheidet in Zweifelsfällen der Fabriktausch. Die Entscheidung derselben muß innerhalb acht Tagen erfolgen und ist für beide Seiten bindend.

§ 3. Bedienung mehrerer Maschinen.

Bei Bedienung von zwei Maschinen resp. Drehbänken erhalten die Hobler, Dreher, Fräser, Bohrer pro Maschine oder Drehbank pro Stunde 5 Pf. Buschlag zum Lohn oder Altkorb.

§ 4. Berechnung der Altkorbsarbeit resp. Altkordpreise.

a) Die Abrechnung des Altkorbs erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit. Es soll jedoch, falls nichts anderes vereinbart ist, am Lohnzahltage den am Altkordvertrag festgelegten Gehältern ein Vorschuss in der Höhe des tarifmäßigen Lohnsatzes bezahlt werden, wenn die geforderte Buschlagssumme durch entsprechende Arbeitsleistung seitens der Gesellen nachgewiesen wird.

b) Die Abrechnung des Überschusses erfolgt gleichzeitig an sämtliche beteiligten Gesellen, jedoch wird dem einen oder mehreren verantwortlichen Kolonialführern ein prozentualer, vorher vereinbarter Vorteil eingeräumt.

c) Wo es bei den bisherigen Altkordläufen nicht möglich war, den Tagelohn zu erreichen, tritt insofern ein Ausgleich ein, als dann der Tariflohn, den der Betriebsleiter erstellt, herabtretet.

d) Bei Maschinen, die bisher nicht gemacht wurden sind, wird der Altkordpreis vorher vereinbart. Ist eine solche Vereinbarung nicht zu erzielen, so wird solange in Lohn weiter gearbeitet, bis ein Einverständnis erlangt ist.

§ 5. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit an den Wochentagen beträgt 10 Stunden, mit Ausnahme des Samstags, wo für den Gesamtbetrieb um 8 Uhr Feierabend eintritt. Die Pausen sind morgens auf 10 Minuten und nachmittags auf 15 Minuten festgelegt. Die Mittagspause ist auf 1½ Stunde festgelegt.

Auf Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne daß Lohnkürzung eintritt.

§ 6. Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten es notwendig machen, wird für jede Überstunde und für die über 10 Stunden geleistete tägliche Arbeitszeit 25 Prozent Buschlag bezahlt. Das Gleiche gilt für Reparaturen an eigener Betriebsmaschinen. Bei Nachts- und Sonntagsarbeit wird ein Buschlag von 50 Proz. pro Stunde gezahlt.

Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Als Überstunden die Zeit von morgens 6—7 Uhr und abends von 7—8 Uhr.

Nur auf ausdrückliche Anordnung der Firma sind Überstunden zu machen und muß dieses im allgemeinen mindestens drei Tage vorher bekannt gemacht werden. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte dürfen nur in dringenden Fällen ohne diesen besonderen Auftrag Überstunden gearbeitet werden, wovon sofort der Firma Mitteilung zu machen ist.

§ 7. Arbeitsantritt bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte.

Wo nichts anderes vereinbart, hat der Arbeitsantritt für Arbeiten außerhalb der Werkstätte zur gewöhnlichen Arbeitszeit zu erfolgen. Die Fahrtzeit wird in Anrechnung gebracht.

§ 8. Buschläge für Arbeiten außerhalb der Werkstätte.

Für Arbeiten außerhalb der Werkstätte werden folgende Buschläge festgesetzt:

für Montage in der Stadt und näherer Umgebung, falls die Wohnung bezw. die Werkstätte noch abends erreichbar ist, 2,— M. pro Tag. Außerhalb der Stadt, falls die Wohnung bezw. Werkstätte abends nicht erreichbar ist, 3,50 M. pro Tag.

Bei längerer Montagedauer und dauerndem Aufenthalt und bei mindestens zehnständiger geleisteter Arbeitszeit pro Tag oder Nacht 3,50 M., wobei jeder Sonntag wie Feiertag gleichzeitig ob gearbeitet wird oder nicht, mitgerechnet wird.

§ 9. Reisezeit.

Bei Reisen, die jederzeit auf Verlangen des Arbeitgebers einzutreten sind, wird außer starker Bahnfahrt dritter Klasse der tarifmäßige Stundenlohn, nicht viel, ob bei Tag oder Nacht gereicht wird, bezahlt. Neben die Auswahl der Kugel zur Benutzung der Reise hat der Arbeitgeber Bestimmungen zu treffen.

§ 10. Lohnauszahlung.

Die Lohnauszahlung erfolgt Feiertags vormittags und muß mit Schluß der Arbeitzeit, also 12 Uhr vormittags, erledigt sein.

§ 11. Regelung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel.

Bei Arbeitsmangel tritt Verkürzung der Arbeitszeit um Stunden eventl. um ganze Tage ein, damit Entlassungen vermieden werden. Übervertrakte, welche keinen Haushalte vorziehen, gelangen dann zuerst zur Entlassung.

§ 12. Zur Durchführung der Bestimmungen.

Zur Durchführung und Aufrechterhaltung vorstehender Bestimmungen wird ein Arbeitsausschuß gewählt, an den alle Beschwerden des Arbeitgebers wie der Arbeitnehmer zu richten sind.

§ 13.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1911. Die Kündigung muß vier Wochen vor Ablauf erfolgen. Wird von einem der Kontrahenten der Tarif gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

§ 14.

Ohne, die vor der Inkrafttreitung des Tarifs bestanden haben, bleiben bestehen und tritt die halbjährliche Entfernung mit dem Tage der Anerkennung des Tarifs in Kraft.

Solingen, den 24. März 1910.

Für die Firma: (Stempel Kieserling & Albrecht.)

gez. M. Kieserling, gez. Halbach.

Für den Deutschen Metallarbeiterverband:

gez. Carl Rapp.

Für den Christlichen Metallarbeiterverband:

gez. Carl Schmidt.

Der Vertrag birgt mancherlei Vorteile für die Arbeiter in sich. Zu beachten ist namentlich, daß die Lohnsätze als Mindestsätze gelten. Den Erfolg haben die Kollegen lediglich ihrer Organisationszugehörigkeit und der im Betriebe herrschenden Einigkeit, sowie auch dem Entgegenkommen der Firma zu danken.

Es muß nun Aufgabe der Kollegen in Solingen sein, in allen Betrieben auf Abschluß derartiger Tarife zu drängen. Aus dem Resultat der Bewegung mögen die Kollegen im Bergischen Lande wie allenthalben den gewaltigen Wert der Organisation schätzen lernen. Kollegen! Es gilt, in noch stärkerem Maße für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte. Über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Ahlen (Westf.). Bei der Blechwarenfabrik Linemann-Schulte u. Co. sind wegen Altkordabzügen Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Neben die Formerei des Stahlwerks Krämer in Oberassel ist die Sperré verhängt.

Düsseldorf. Bei der Firma Woeste u. Co. Ritternafabrik, Düsseldorf-Vill, haben 56 Schmiede und Buschläger die Kündigung eingereicht. Als Ursache dieser Maßnahme ist die Entlassung eines Arbeiters zu betrachten, der 11 Jahre bei der Firma beschäftigt war. Weitere Entlassungen waren vorgesehen. Sollte es während der Kündigungszeit nicht zur Einigung kommen, dann beabsichtigen die Arbeiter weitere Forderungen zu stellen.

Halkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Halkau (Attken-Gesellschaft) sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Zugang von Maschinenschlossern, Eisenstreihern, Werkzeugmachern und Mechanikern ist fernzuhalten.

Dresden. Die Eisenschiffsbauer der hiesigen Werft stehen im Streit.

Sundern bei Arnsberg i. W. Zur Verhinderung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streit.

Bochum. Auf der Louisenhütte (Firma Potthoff u. Flume) stehen die Arbeiter im Streit resp. sind ausgesperrt.

Bochum. In der Stahlsformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 10. April 1910 der fünfzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 17. April fällig.

Die Drsgruppe Landau (Pfalz) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pf., die Drsgruppe Göppingen zur Erhebung von 5 Pf. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Breslau. Am 20. März er. ab veranstaltet der christliche Gewerkschaftsrat einen Arbeiterseminars. In bankensicherter Weise haben sich 7 Herren vom sozialen Stu-

dentenkursus bereit erklärt, diesen Herrentenkursus abzuhalten. Er umfaßt Recht- und Schönkreiseln, Rechnen, Stenographie und Literatur. Unterrichtstage sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8—10 Uhr aber höchstens 4 Wochen lang. Wir möchten den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften diesen Kursus ganz besonders empfehlen und bitten, daß sie sich möglichst an demselben beteiligen. Jeder vorwärtsstrebende Arbeiter muß alle ihm gebotenen Bildungsmöglichkeiten benutzen, um sich die in der heutigen Zeit unbedingt notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Frankenthal (Pfalz). Wenn man die fanatische hohe Bevölkerung, die von sozialdemokratischer Seite in letzter Zeit gegen die christlichen Gewerkschaften betrieben wird, so muß man im Hinblick auf die praktische Arbeit der „Genossen“ zu dem Schluß kommen, daß sie nur helfen, um ihre eigene Ohnmacht und Unfruchtbarkeit zu verdecken. Wentzlers kann man hier in Frankenthal diese Ansicht aus den Reihen der Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften selbst hören. Es nimmt sich auch gar zu schön aus, wenn man in Versammlungen und Jahrestberichten immer wieder auf grobhartige Erfolge hinweist, die der deutsche Metallarbeiterverband hier für die Arbeiterschaft errungen hat, ohne daß der Arbeiter der Gedanke kommt, einmal selbst zu prüfen, ob denn auch wirklich alles wahr ist, wie es ihnen vorgemacht wird. Es genügt vielen sozialdemokratischen Mitgliedern, wenn in dem Bericht oder in den Versammlungen den Christlichen eins ausgewischt wird, was ja der Herr Geschäftsführer nie vergibt, obs angebracht ist oder nicht, da kommt es nicht darauf an, wenn es nur seinen Zweck erfüllt, daß andere ist Nebensache.

Um den sog. „Errungenschaften“, die gebührende Anerkennung zu verschaffen, sei kurz auf folgendes hingewiesen: Sehon seit Jahren bemüht sich der Deutsche Metallarbeiterverband scheukalisch, die Arbeitsverhältnisse hier zu verbessern, aber das Resultat ist gleich Null. So wie haben es in den letzten zwei Jahren mehrmals erlebt, daß hierige Betriebe ganz bedeutende Altkordabzüge machen, ohne daß der Versuch gemacht würde, die selben abzuwehren. Bis 1. März 1908 bestand bei der Firma Klein, Schmitz und Becker ein Arbeitsvertrag, dessen Fortsetzung resp. Neubeschleifung mit der Firma nicht möglich war. Gleich nach Ablauf des Vertrages reduzierte die Firma die Altkorde um 18 bis 25 Proz.. Es wurde in einer Versammlung am 30. April 1908 hierzu Stellung genommen. In dieser Versammlung erklärte Gewerkschaftssekretär Bauerbach, daß er bei der Betriebsleitung vorstellig war, um den Abzug rückgängig zu machen. Die Betriebsleitung habe ihm erklärt:

„Ich komme ja nicht darauf an, ob abgezogen werde, sondern daran, ob der Arbeitnehmer weniger verdient, wie vor dem Abzug. Das letztere sei aber nicht der Fall. Er (Bauerbach) habe die Möglichkeit zu, daß trotz dem Abzug soviel verdient werden könnte, wie vor demselben, er werbe aber Fragebogen schicken, die möglicherweise dann ausfüllt, woraus sich dann feststellen lasse, ob die Arbeiter durch den Abzug geschädigt seien oder nicht. Wenn ja, dann sollte der Arbeiterausschuß noch mal vorstellig werden und wenn dann nichts erreicht werde, so werde der deutsche Metallarbeiterverband dafür sorgen, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen.“

Eigentliches Bravo und die Versammlung wurde geschlossen, ohne daß sich von den beteiligten Arbeitern einer zu der Sache ausgesprochen hatte. Die Fragebogen sind noch nicht gekommen und Abzüge hat es bei der Firma später noch mehrere gegeben. Dafür aber wurde der Vorsitzende der hiesigen Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes zum Werkmeister bei der Firma befördert, in welcher Erstellung er sich sehr wohl befindet und als ein sehr schmiediger Mann gilt.

Bei der Firma Albert u. Co. trat mit dem 15. Juli 1907 ein zwischen Firma und Arbeiterausschuß abgeschlossener Arbeitsvertrag in Kraft, der am 15. April 1909 zum 15. August 1909 von den Arbeitern gekündigt wurde. Ein neuer Vertrag kam ebenfalls nicht zu Stande. In der Zeit des Vertrages war von den einzelnen Arbeitern beratend drauf losgeschustet worden, daß die Betriebsleitung einen nicht unbedeutenden Altkordabzug für gerechtfertigt hält. Da ein solcher geplant sein sollte, teilte die Leitung der hiesigen Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes den Arbeitern der Firma am Silvesteritag 1909 in einem Flugblatt mit, in welchem sie zu einer Versammlung am 3. Januar 1910 einluden. Wenn man nun fragt, was das Resultat dieser Versammlung ist, so kann die Antwort nur lauten: Ein gerader zu lämmlicher Es.

In der Versammlung am 3. Januar war die Stimmtung daran, daß die erheiternden müssen, manchen Mitläufer oder Indifferenter aber zum Schlafen zwang (sagte doch einer, er habe Schlaf bekommen). Die ganze Versammlung machte auf viele den Eindruck: Wir wissen eigentlich gar nicht was wir wollen und sollen.

Am 24. Januar fand eine zweite Betriebsversammlung statt, zu welcher auch der Obermeister und ein Prokurist der Firma auf Einladung erschienen waren. In dieser Versammlung war es schon etwas lebhafter, da inzwischen bekannt geworden war, wie der geplante Abzug resp. die Lohn- und Altkordregelung von Seiten der Firma gedeckt war. Komisch mußte es berühren, daß in dieser Versammlung ein Mitglied des deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte, daß er mit seinem Werkmeister zufrieden sei, ja daß er sogar noch mehr verdienen könne, wenn er wolle. Bei Vorstellungen des Arbeiterausschusses wurde von der Firma erklärt, daß die geplante Regelung durchgesetzt werde, und zwar solle auf den Lohn beruhigen Arbeiter, welche nur in Lohn arbeiten, etwas draufgelegt, auf die schlechtbezahlten Altkorde ebenso und von den gut bezahlten Altkorden ein Abzug gemacht werden. Da nun aber die Abzüge beratet waren, daß sie durch die Aufbesserung nicht weitgemacht würden, so fanden am 9. Februar nochmals Werkstattversammlungen statt, in denen ganz besonders darauf hingewiesen wurde, daß man mit den Christlichen und Indifferenter zu rechnen habe, da diese bei einem etwaigen Streit nicht mitmachen würden. (?) Es war aber zu durchsichtigt, daß man dieses nur vorschlug, um den unausbleiblichen Rückzug zu decken.

Am 10. Februar war der Geschäftsführer des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Frankenthal, beim Herrn Kommerzienrat Gans (Direktor der Firma), ohne dies dem Ausschuß oder der Arbeiterschaft mitzuteilen oder einen hinzuziehen. Gleich darauf gingen die Ver-

handlungen mit den einzelnen Werkstätten los. Dies wurde in der Weise gehandhabt, daß Arbeiter einer Werkstatt zu zweit, drei oder auch mehr zum Obermeister gerufen wurden, der, durch einen Kalkulationsbeamten und den Meister der betreffenden Werkstatt unterstellt, dann mit den Arbeitern über die einzelnen Positionen verhandelte. Dies galt so fort vom 11. Februar bis 15. März; seitdem hört man nichts mehr. Lediglich werden wir aber in dem Jahresbericht der heutigen Verwaltungsstelle des D. M. V. für 1910 lesen, daß alles zu gunsten und zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter ausfallen sei, seltener verständlich durch die „Macht“ des deutschen Metallarbeiterverbandes.

So wird den Massen dann Sand in die Augen gestreut und mit einer wilden Hebe gegen die verhafteten Christlichen werden die roten Mit- und Nachläufer über ihre eigene Lage hinweggetäuscht. Es ist ja auch tatsächlich viel leichter, über andere zu schimpfen und die politisch unbeliebten und niedrigen Instanzen im Menschen aufzutischen, als praktische Arbeit im Sinne der Arbeiterinteressen zu leisten. Denkende Arbeiter werden dieses nichtswürdige Spiel der Sozialdemokratie und der mit ihr verbündeten freien (1) Gewerkschaftsbewegung durchschauen und sich nur den christlichen Gewerkschaften anschließen, wo ihre Interessen mit Nachdruck und Erfolg gewahrt werden.

Soziale Rechtsprechung.

Der angebliche Kontraktbruch auf der Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen.

Die Direktion der Friedrich-Alfredhütte (Krupp A.-G.) war in der Krisenzzeit fortbauernd an der Lohn, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Auch den Arbeitern in der Hütte wurde am 17. Januar dieses Jahres eröffnet, daß mit dem 1. Februar 20 Pf. täglich vom Lohn gekürzt würden. Da sonst alle Bekanntmachungen im Betrieb durch Anschlag erfolgen, betrachteten die Arbeiter diese milde Kündigung nicht als endgültig. Am 1. Februar begaben sich dann von der Tagesschicht je 2 Männer zum Betriebsleiter Krüger, um über die Lohnabzüge bestimmte Auskunft zu erhalten. Währenddem arbeiteten die Arbeiter der Tagesschicht nicht und warteten auf die Antwort. Statt bei Leuten Niede und Antwort zu suchen, forderte der Betriebsleiter die Kofereiarbeiter auf, sich innerhalb 15 Minuten zu entscheiden, ob sie für den niedrigeren Lohn weiterarbeiten wollten. Die Leute arbeiteten jedoch nicht. Ohne die Kommission erst zu hören, kam der Betriebsleiter Krüger wieder zu den Kofereiarbeitern und rief denselben zu: „Mögt das Ihr herauskommt, schert Euch zum Teufel! Eure Papiere liegen bereit.“ Alle Arbeiter der Tagesschicht erhielten ihre Papiere und 6 Schichten Verdienst wurden ihnen als Kontraktbruchstrafe einbehoben.

Die Mehrzahl der wegen angeblichem Kontraktbruch entlassenen Kofereiarbeiter klagten mit Unterstützung des christlichen Metallarbeiterverbandes am Gewerbege richt in Freimersheim auf Herauszahlung der ein behaltenen 6 Schichten Verdienst und 14 Tage Lohn, wegen Entlassung ohne Kündigung. Am 9. und 10. März wurden die Klagen verhandelt.

Der Vertreter der Firma Krupp (ein befördeter Rechtsanwalt) beantragte, einer Widerklage auf Schadenerstattung gegen jeden der Arbeiter im Betrage von 150 Mark stattzugeben. Zur Begründung dieser Widerklage führte er aus, daß die 60 Kofereiarbeiter durch die Verweigerung der Arbeit der Firma Krupp einen Schaden von 50 000 Mark zugefügt hätten.

Für die 60 gelösten Arbeiter seien zur Abschaffung der gleichen Arbeitsmenge 100 neue Leute nötig gewesen. 1000 Tonnen wären weniger produziert worden. Außerdem hätten die neuen Arbeiter an den Ofen durch unsachgemäße Arbeiten einen Schaden verursacht, der für 40 000 Mark Reparaturen erfordert habe. Die Arbeiter hatten, um am Gewerbegericht eine endgültige Erledigung der Sache zu erlangen, ihre Forderung auf 99,90 Mark erniedrigt. Um einen berufungsfähigen Beilegia zu erhalten, beantragte die Firma, die sämtlichen Klagen gemeinsam zu verhandeln. Die Widerklage der Firma hatte wohl auch keinen anderen Grund. Das Gewerbegericht lehnte den Antrag auf Zusammenlegung der Klagen und Zustellung der Widerklage ab.

Nach der Beweisaufnahme wurde ein für die Klägerin Arbeiter obliegendes Urteil gefällt. Die Firma Krupp A.-G. wurde verurteilt, an die Kläger, welche am 1. Februar Tagesschicht hatten, den wegen Kontraktbruch einbeholtenden Betrag für 6 Schichten auszuzahlen. Für die 14 Tage Kündigungsfrist braucht die Firma nicht zu zahlen, weil sie berechtigt war nach § 128 der G.B. die Arbeiter der Tagesschicht zu entlassen. Den Klägern, die Nachschicht gehabt haben, wurden außer dem Betrag für 6 Schichten die Lohnsumme für 14 Tage Kündigungsfrist zugesprochen. Das Gewerbegericht nimmt an, daß Kontraktbruch bei den Arbeitern der Hütte nicht vorliegt. Nach § 19 der Arbeitsordnung liegt ein Bruch des Arbeitsverhältnisses vor, wenn ein Arbeiter länger als 2 Tage ohne geistige Entschuldigung von der Arbeit fortbleibt. Die klagenden Kofereiarbeiter waren aber schon nach einer Bedienzeit von 15 Minuten aus dem Betrieb gewiesen und entlassen worden.

Das Urteil ist für vorläufig vollstreckbar erklärt worden; ein gegentiliger Antrag der Firma wurde abgewiesen. Durch die Rechtshilfe, die der christliche Metallarbeiterverband den Arbeitern zuteil werden ließ, sind in diesem Falle mehr als 3800 Mark Löhne erstritten worden. Wertvoll ist auch, vor dem Gewerbegericht festgestellt zu wissen, daß die Arbeiter sich des Kontraktbruchs nicht schuldig gemacht haben.

Aus dem Verhalten des Betriebsleiters und der Firma geht hervor, daß ihnen die in der eigenen Arbeitsordnung vorhandenen Paragraphen nicht im Wege stehen, wenn sie unliebsame Arbeiter herauswerfen wollen. Das Gewerbegericht Freimersheim hat sich bei der Beurteilung der Sachlage auf einen objektiven Standpunkt gestellt. Bemerkenswert sind noch einige Begleiterscheinungen, welche bei der Gewerbegechtsverhandlung zu Tage traten. Die Kläger waren meistens volkisch sprechende Arbeiter, denen es äußerst schwer fiel, sich deutlich auszudrücken. Für die Kläger, welche abgereist waren und daher nicht selbst erscheinen konnten, waren Vertreter angegeben, die

von den Klägern schriftliche Vollmacht hatten. Das Gewerbegericht ließ nicht zu, daß ein Beamter des Verbandes einen Kläger vertrete. Zu der Begründung dieses Beschlusses stützte das Gericht sich auf die Feststellung, wonach Rechtsanwälte und solche Leute, die das Verhältnis vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht zugelassen sind. Niemals tritt mehr in die Erachtung, daß der gute Wille des Gesetzgebers für die Arbeiter oft in das Gegenteil umschlägt, als bei Klagen gegen große Firmen. In dem vorliegenden Falle wurde die Firma durch einen dauernd angestellten und fest besoldeten Rechtsanwalt vertreten, der nur zu dem Zwecke beim Direktorium des Werkes belgegeben ist, um Rechtsgeschäfte zu erledigen. Dort, wo so rasch die Umgehung des Gesetzes zu Tage tritt, sollte das Gericht es dem rechtsuchenden Arbeiter am allerleisten verbieten, einen Mann zu seiner Vertretung einzubringen, der ihm unentgeltlich Rechtsbeistand leistet.

Der Gipfel der Ungerechtigkeit ist aber erreicht durch den Antrag eines solchen beförderten Rechtsanwalts, den Gewerkschaftsbeamten als Vertreter nicht zugelassen, weil die Rechtshilfe geschäftsmäßig betreibe". Die Arbeiter können daraus ersehen, daß ihnen durch die Zugehörigkeit zur Organisation im öffentlichen Leben eine Vertretung gegeben ist, weil sie Kollegen zur Seite haben, die als freigestellte Beamte für sie antreten können und wollen. Nur darum suchen die Werksleitungen den Gewerkschaftsbeamten auszuhalten.

Über den Wert eines geschulten Arbeiterstandes bringt die Erklärung des Vertreters der Firma Krupp, Herr Fischer, wertvolle Beweise. Er sagte, daß für 80 entlassene Kofereiarbeiter — 100 neue Arbeiter notwendig waren. Ferner sind 50 000 Mark Schaden durch die unzuregenden Arbeiter für die Firma entstanden. Wenn die Dinge so liegen, dann sollten doch die Arbeitgeber etwas mehr Wert darauf legen, mit ihren Arbeitern sich zu vereinbaren. Es hält nicht so schwer, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Beide Seiten haben Vorteile davon und manche Verbitterung würde zu vermeiden sein. Die Arbeiter, welche dem Werkbesitzer so wertvoll sind, haben ein Recht darauf, auch dementsprechend gewertet und geachtet zu werden.

Die Kollegen in den großen Werken lernen aus diesem Fall wieder, daß sie nur vor Schaden geschützt werden können durch die Organisation. Darum mögen sie Sorge tragen, daß sie sich frühzeitig im christlichen Metallarbeiterverband Deutschland einen starken Rückhalt verschaffen.

Zum Kapitel Vertrauensärzte in der Unfallversicherung.

Ist der Bezieher einer Unfallrente verpflichtet, sich auf Verlangen der Berufsgenossenschaft durch deren Vertrauensarzt untersuchen zu lassen? Diese Frage wird durch folgenden Fall im bejahenden Sinne beantwortet.

Ein Arbeiter hatte einen schweren Betriebsunfall erlitten und bezog eine Zeillrente von 50 Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes. Nachdem er Jahre hindurch schwer unter den Folgen des Unfalls zu leiden gehabt hatte, fand er schließlich eine leichtere Beschäftigung, in der er 3 Mark täglich verdiente. Als nun die Berufsgenossenschaft den Verletzten aufforderte, sich einer erneuten Untersuchung durch einen bestimmten Arzt zu unterziehen und sich zu diesem Zweck in ein Krankenhaus zu begeben, weigerte sich der Rentenempfänger, diesem Verlangen zu entsprechen, indem er behauptete, der fragliche Arzt sei nicht unparteiisch und habe sich gelegentlich der früheren Untersuchungen ihm gegenüber geradezu vorwürgischer Misshandlungen schuldig gemacht.

Die Berufsgenossenschaft zog daraus hin ge nauere Erfundigungen über die berzettigen Erwerbsverhältnisse des Arbeiters sowie ein nach den Alten erstaatetes ärztliches Gutachten ein und beantragte alsdann beim Schiedsgericht die Einstellung der Rentenzahlung.

— Der Arbeiter verblieb bei seiner Begehrung, sich von dem Arzte untersuchen zu lassen, und infolgedessen erachtete das Schiedsgericht die Einstellung der Rentenzahlung für gerechtfertigt. Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, so meinte das Gericht, die Objektivität des Vertrauensarztes anzuzweifeln. Da der fragliche Arzt den Unfallverletzten früher schon wiederholt untersucht hat, so ist gerade besonderer Wert auf ein Gutachten dieses Arztes zu legen. Will der Verletzte sich nicht von dem Arzte untersuchen lassen, dessen Begutachtung das Schiedsgericht für erforderlich hält, so muß eben der für ihn ungünstige Schluss bedingtlich seiner Erwerbstätigkeit gezogen werden.

Der Rentenbezieher rief nun die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes an, und dieses forderte ihn auf, sich in ein öffentliches Krankenhaus zu begeben zum Zwecke der Untersuchung und Beobachtung durch den fraglichen Vertrauensarzt. Gleichzeitig wurde der Kläger darauf aufmerksam gemacht, daß er bei einem Beharren auf seiner Begehrung gewaltigen müsse, daß daraus für seinen Anspruch nachteilige Schlüsse gezogen würden. Der Verletzte lehnte es jedoch wiederum ab, sich in das bezeichnete Krankenhaus zu begeben, und infolgedessen erkannte auch das Reichsversicherungsamt auf Einstellung der Rentenzahlung.

Die Rentenempfänger sind nicht berechtigt, heißt es in den Gründen, die Feststellung, daß eine wesentliche Besserung in ihrem Zustande eingetreten ist, durch die Begehrung, sich von einem bestimmten Arzte untersuchen oder in einer Heilanstalt beobachten zu lassen, zu erwarten, und unmöglich zu machen; sie sind vielmehr verpflichtet, derartigen

Anordnungen der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten. Entzieht sich ein Rentenempfänger einer derartigen Anordnung der Berufsgenossenschaft, so ist letztere befugt, den nach Lage der Sache zulässigen, für den Verletzten ungünstigsten Schluss bezüglich des Eintritts der Besserung zu ziehen. Die Begehrung des Klägers, sich von dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft untersuchen zu lassen, ist in keiner Weise begründet; vielmehr erscheint nach dem früher erstatteten Gutachten eines als gewissenhaft bekannten Arztes und dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft die Annahme gerechtfertigt, daß der Kläger durch die Folgen seines Unfalls tatsächlich nicht mehr in meßbarem und wirtschaftlich fühlbarem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Das dem Kläger ungünstige Urteil des Schiedsgerichts war demnach zu bestätigen.

Soziales.

Einen Erfolg für die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

bedeuten die kürzlich abgeschlossenen Vertreterwahlen für die Invaliden- und Unfallversicherung im Bereich der Versicherungsanstalt Rheinland. Es handelt sich um die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, der Mitglieder zum Ausschuß und zum Vorstand der Versicherungsanstalt, sowie der Beisitzer an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Zum dritten Male waren diese Wahlen zu tätigen. Die Wahlperiode ist eine fünfjährige, sie war am 31. Dezember 1909 für die bisherigen Vertreter abgelaufen. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich jetzt erstmals allgemein und systematisch an diesen Wahlen beteiligt.

Die Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden war von den Krankenkassenvorständen vorzunehmen, sowie von den Kreisausschüssen und Städtebehörden. Sie beiden letzteren üben das Wahlrecht aus für solche Invalidenversicherter, die bei Krankenkasseversicherung nicht angehören. Zu wählen waren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1909 für 128 untere Verwaltungsbehörden je 4, also 512 Vertreter der Versicherer. Davon haben die christlich organisierten Arbeiter 173, also ein Drittel der Vertreter erhalten, die Sozialdemokraten 75, die Christ-Dunkelrot 10, die übrigen Vertreter sind nicht organisiert. Es haben also die christlichen Organisationen nahezu zweihalbmal soviel Vertreter erhalten wie die Sozialdemokraten. Von den 20 Ausschusmitgliedern, welche aus den Stellen der Versicherer von den Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden zu wählen waren, sind acht auf die Liste der christlichen Organisationen entfallen. Vier weitere der Gewählten stehen gleichfalls auf dem Listen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Damit hat dieselbe auch im Ausschuß der Versicherungsanstalt Rheinprovinz die Mehrheit.

Am 3. März hatte der Ausschuß die Wahl der zwölf nichtbeamten Vorstandsmitglieder und der Schiedsgerichtsbeisitzer vorzunehmen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt Arbeitersprecher und Reichstagsabgeordneter Giesberts und Arbeitersprecher Kuebel (Elberfeld). Von den 488 Beisitzern an den Schiedsgerichten entfallen auf die Schiedsgerichte Nachen 65, Düsseldorf 195, Koblenz 59, Köln 85, Trier 60, Elmaringen 24. Auser für Koblenz und Elmaringen hatten die christlichen Arbeiter besondere Listen aufgestellt. Diese sind kein auch mit Ausnahme einiger Beisitzer, die den Sozialdemokraten auf speziellen Wunsch benannt wurden, sämtlich gewählt worden, so daß von den 488 Beisitzern etwa 880 auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entfallen. Der Erfolg dieser Wahlen zeigt deutlich, welche breiten Soden die christlich-nationalen Arbeiterbewegung in der Arbeiterschaft Rheinlands hat, und ist um so höher zu bewerten, als namentlich von sozialdemokratischer Seite mit großer Beteiligung gearbeitet wurde.

Die Kruppschen Unternehmungen.

Um Ende des Jahres 1909 waren in den gesamten Kruppschen Werken 68 909 Personen beschäftigt; darunter 6768 Beamte. Da die Werke am 1. Januar des Jahres 1909 63 191 Personen (6493 Beamte) beschäftigten, so ist eine Vermehrung des Personals um fast 4000 Mann eingetreten. In den Werken sind insgesamt 569 Dampfmaschinen tätig, die 73 348 Pferdestärke erzeugen. Die Jahresleistung der Elektrizitätswerke im Jahre 1909 betrug 25,5 Millionen Kilowattstunden. Diese Kraftmenge diente dazu, die Werkzeugmaschinen in einer Anzahl von 7200 Stück, die 17 Walzenstrichen, 909 Kräne, 187 Hämmer der verschiedensten Arten und 81 hydraulische Pressen anzutreiben. Neben die Verbrauchsmengen an Rohmaterialien wie Kohle, an Wasser usw. geben folgende Zahlen Auskunft: Die für den Betrieb nötigen Steinkohlen, Brilets und der Koks wurden aus eigenen Gruben gewonnen und betrugen 2 477 920 Tonnen. Diese Menge stellt ungefähr anderthalb Prozent von der im gesamten Deutschen Reich hergestellten Kohlenmenge dar. In den Kruppschen Werken wurden im letzten Jahre ungefähr soviel Wassermassen verbraucht, wie die ganze Stadt Dresden, nämlich 16,5 Millionen Kubikmeter. Der Gasverbrauch war mit 18 Millionen Kubikmetern größer als z. B. der Gasverbrauch der Stadt Magdeburg. Krupp hat eine eigene Eisenbahn, die aus 52 Lokomotiven und 2395 Wagen besteht, darunter die größten Güterwagen der Welt. Diese Wagen werden auf 78 Kilometer Normalspur schienen und 51 Kilometer Schmalspurgleisen gefahren. Am Ende des Jahres standen in den Arbeitssolonten 6095 Einwohner in den Wohnungen zur Verfügung.

Die Rentenempfänger sind nicht berechtigt, heißt es in den Gründen, die Feststellung, daß eine wesentliche Besserung in ihrem Zustande eingetreten ist, durch die Begehrung, sich von einem bestimmten Arzte untersuchen oder in einer Heilanstalt beobachten zu lassen, zu erwarten, und unmöglich zu machen; sie sind vielmehr verpflichtet, derartigen

Deutscher Spartrieb.

Kein Land der Erde hat soviel Sparkassenbücher wie das deutsche Reich! Wir zählen für das Jahr 1906 nicht weniger wie 18 658 460 Sparkassenbücher — bald gibt es wenige erwachsene Deutsche, für die nicht ein Sparkassenbuch bestände! Und die Einlage steigt von 1905 bis 1906 von 12 675 auf 13 411 Millionen Mark! Weit über 13 Milliarden Mark liegen auf unseren Sparkassen, 221 Markt auf den Kopf der Bevölkerung! So sparsam sind die kleinen Leute in Deutschland! — Nun kommt noch hinzzu, daß unsere Zwangsversicherung, deren Umfang stetig wächst, auch eine Art Zwangsparkasse ist, besonders die Invalidenversicherung, die im Jahre 1909 190 Millionen Mark an Renten auszahlte. Die Behauptung, der deutsche Arbeiter denkt nicht ans Sparen, wird durch solche Zahlen zwingend widerlegt.

Der Werkmeisterverband in Düsseldorf.

Der seit Juni 1909 sein neues im Erbbaurecht erbautes Haus am Rhein bezogen hat, zählte Ende 1909 50 600 Mitglieder in 860 Bezirksvereinen. Mit den Ehefrauen und Witwen betrug der Versicherungsbestand der Sterbekasse rund 110 000 Personen die Brandkasse zählte 15 000 Mitglieder. An die Mitglieder und Invaliden wurden 1909 204 000 M. Unterstützungen gezahlt, die Witwen bekamen 255 000 Mark, für die Waisen wurden insgesamt 25 000 M. zinssicher angelegt. Außerdem zählte die Brandkasse des Verbandes 27 000 Mark für Brandshäden im Jahre 1909, die Sterbehilfe 737 000 Mark Sterbegelder. Die erheblichen Überschüsse, die die Sterbekasse trotzdem erzielte, wurden im nächsten Jahre unter die bedürftigen Mitglieder der Kasse verteilt. Außerordentlich stark ist die Sparkasse in Anspruch genommen worden, deren Anlagebestand Ende 1909 4 000 000 M. betrug. Sie war in der Lage, aus den Zinsüberschüssen 31 000 M. an die Unterstützungsstiften des Verbandes zu überweisen. Insgesamt zählte der Verband, der auch im Jahre 1909 eine rege sozialpolitische Tätigkeit entwickelte, bis Ende 1909 14 000 000 M. Sterbegelder und Unterstützungen an Mitglieder, Witwen und Hinterbliebene. Trotzdem hatte er 12 000 000 M. Vermögen gesammelt.

Die Dauer der Krankenunterstützung

seitens der Krankenkassen veranschaulicht eine vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin fürzlich herausgegebene Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1908. Danach dehnte sich die statutenmäßige Dauer der Krankenversicherung aus bei der

Kassenart	Es währt die Unterstützungsduauer bis zu			Satz der Kassen überhaupt
	26	89	52	
Gemeindekrankenklasse . . .	8287	—	527	
Betriebskrankenklasse . . .	7470	180	354	7954
Ortskrankenklasse . . .	4652	52	68	4768
Saurkrankeklasse . . .	41	—	1	42
Innungskrankenklasse . . .	770	9	5	784
Cinelschreine Hilfsklasse	1118	38	14	1310
Landesrechtliche Hilfsklasse .	105	5	82	145
zusammen	2 893	284	597	28240

Über ein Jahr währt die Unterstützungsduauer in 1 Ortskrankenklasse, in 12 eingeschriebenen Hilfsklassen und in drei landesrechtlichen Hilfsklassen, zusammen in 16 Hilfsklassen.

Kassen, die länger als ein Jahr unterstützen, waren anfänglich außer bei den Hilfsklassen, noch bei den Innung-, den Orts-, Betriebskrankensässen. Bei den beiden Hilfsklassen waren sie anfänglich recht zahlreich, nahmen aber nahezu ununterbrochen ab. Immerhin gewähren diese lange Unterstützung noch 15 von ihnen, während sie bei den übrigen Kassenarten im Berichtsjahr nur noch bei einer Ortskrankenklasse in Westfalen vorkommt. Dieser Unterschied hat seinen Grund in gesetzlichen Bestimmungen. Die beiden Arten von Hilfsklassen können unbedingt 52 Wochen Unterstützungsduauer überschreiten. Bei den anderen Kassen jedoch beschränkt das Gesetz die Höchstdauer der Unterstützung auf ein Jahr, eine Beschränkung, von der bestehende Kassen ausgenommen werden können auf Grund des § 85 des Krankenversicherungsgesetzes.

Geld eingänge bei der Hauptkasse.

Monat März.

Danzig 130,— Dessau 100,— Frankfurt 24,— Fulda 9,30, Schweinfurt 25,—, Lerbach 64,86, Frankenthal 69,75, Trier 45, Bielefeld 66,61, Coesfeld 20,53, Barmer 550,—, Königshütte 1,50, Delitzsch 200,—, Görlitz 350,—, Ingolstadt 44,—, Würzburg 600,—, Wettin 19,89, Sangerhausen 150,—, Oppeln 14,60, Augsburg 100,—, Belfort 13,55, Düsseldorf 200,—, Düren 150,—, Olberg 300,—, Holzhausen 200.—, Baden 120,—, Düsseldorf 600,—, Wenden 553,—, Neisse 76,92, Ulm 100,—, Gelsenkirchen 600,—, Mühlhausen 1, E. 200,—, Gehrden 200,—, Detmold 200,—, Ingolstadt 14,—, Lauen 36,97, Düsseldorf 200,—, Oberhausen (Rhld.) 250,—, Köln 1683,56, Mühlhausen i. Th. 17,—, Dortmund 400,—, Wald 250,—, Schweinfurt 100,—, Eisen 2000,—, Heidelberg 76,04.

Literarisches.

Wissen ist Macht. Unsere Verbandskollegen auf die Bedeutung dieses Wortes immer wieder hinzuweisen, muß unsere vornehmste Pflicht sein. Gelegenheit zur Aneignung von Lehre und Wissen bietet in hervorragender Weise unsere gewerbliche Literatur, deren wichtigste Verbreitung und angelegentliches Studium wir nur auf das lebhafteste befürworten können. Über das, was wir als das Wichtigste auf diesem Gebiet empfehlen, soll nachstehende Zusammenstellung unterrichten.

Es darf wohl ohne Weiteres als selbstverständlich angesehen werden, daß jeder Verbandskollege auch unsere Verbandsliteratur besitzt und liest. Sollte das noch nicht der Fall sein, dann schaffe er sich sofort die nachstehenden Broschüren an:

Protokoll zur Nächster Generalversammlung. 30 Pfg. Geschäftsbericht zur Münchener Generalversammlung 30 Pfg. 90 Pfennig.

Protokoll zur Münchener Generalversammlung. 80 Pfg.

Die Krupp'sche Pensionstasse vor Gericht. 80 Pfg.

Rieber: "Der Arbeiterschutz in der gefundheitsschädlichen und schadlichen Industrie." Vorzugspreis für unsre Kollegen 1,50 M. sonst 2,50 Mark.

Der Kampf in Rheinlanden. Preis 20 Pfg.

Die Differenzen mit der bad. Gewerbeinspektion. 10 Pfg.

Dr. Connenschein: "Der soziale Wert der gewerblichen Arbeit." 5 Pfg.

Über die grundlegenden Fragen unserer Bewegung sich zu unterrichten, ist unter allen Umständen notwendig. Zu diesem Studium seien empfohlen:

Die christl. Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek. Heft 2, 40 Pfg.

Giesberts: "Die christl. Gewerkschaft in der Arbeiterbewegung," "Volkswirtschaft im öffentl. Leben". 15 Pfg.

Rödlach: "Aufgaben und Fortberungen der christl. Gewerkschaften im öffentl. und sozialen Leben." 5 Pfg.

Protokoll des Breslauer Kongress der christl. Gewerkschaften. 30 Pfg.

Protokoll des Kölner Kongress der christl. Gewerkschaften. 40 Pfg.

Protokoll des Frankfurter Arbeiterkongress. 30 Pfg.

Protokoll des Berliner Arbeiterkongress. 30 Pfg.

Jahrbuch der christl. Gewerkschaften 1908. 75 Pfg.

Arbeitertaschenbuch 1908—10. 50 Pfg.

Über auch die gegnerischen Organisationen muß man lernen, ebenso das ganze Wirtschaftsleben in seinen Grundzügen erfassen. Da sind besonders zu empfehlen:

Die freien und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. 25,— Pfg. 10 Pfg.

Kann ein evang. Arbeiter den S.-D. Gewerkvereinen angehören? 30 Pfg.

Die Gelben 20 Pfg.

Gelbe Gewerkschaften und baterl. Arbeitervereine. 15 Pfg.

Die englischen Gewerkschaften. Arb.-Bibl. Heft 6. 15 Pfg.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Arb.-Bibl. Heft 8, 20 Pfg.

Die wirtschaftliche Lage. 10 Pfg.

Wirtschaftskrisen. 20 Pfg.

Die Kartellierung der Großindustrie. (Prof. Wagner.) 10 Pfg.

Das Wahlrechtsrecht der deutschen Arbeiter. Arb.-Bibl. Heft 7. 15 Pfg.

Die Arbeitgeberverbände. Arb.-Bibl. Heft 11. 20 Pfg.

Das der Geheimpraxis eines Unternehmensnachweses. 20 Pfg.

Zariferttäge. Arb.-Bibl. Heft 9. 15 Pfg.

Soll jeden bewußt strebenden Kollegen, der sich auch rednerisch und schriftlich betätigen will, in Material besonders zu empfehlen:

Wie hält man Vorträge? Arb.-Bibl. Heft 5. 15 Pfg.

Gasteiger: "Arbeiter und Presse." 50 Pfg.

Für die Bibliotheken der Ortsgruppen sei wiederholt hingewiesen auf das solid ausgestattete Werk:

Bocholtsky als Sozialpolitiker. Zum Vorzugspreis von 2 Mark statt 4 Mark.

Alle angeführten Schriften sind am besten direkt durch die Centrale, Düsseldorf, Seitenstraße 19, zu beziehen.

Sterbetafel.



Wasseralfingen. Unser Kollege Adolf Delininger, Modellschreiner, starb am 17. März 1910 an einem Darmleiden im Alter von 57 Jahren.

Schwäbisch-Gmünd. Infolge eines langwierigen Nerven- und Lungenleidens verstarb unser Kollege Schmidt Josef, Silberarbeiter, im 42. Lebensjahr.

Stuttgart. Unser Kollege Rudolf ist am 28. März beim Kesselreintaen infolge Erstickung gestorben. Der Verunglückte stand im jugendlichen Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versammlung ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Wien (Westf.). Sonntag, den 10. April morgens 11 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag des Kollegen Hamer bei Wiergards, Reitstraße. Unorganisierte mitbringen.

Bochum. Sonntag, den 10. April Versammlung im "Salomoner", Alleestraße.

Berlin. Sonnabend, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag, Seydelstr. 30. Referent Kollege Streiter, Centralvorsitzender der Krankenpfleger.

Duisburg. Sonntag, den 10. März Versammlung mit Vortrag im Lokale Tannhäuser. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Duisburg. Freitag, den 8. April, abends 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Klüppers, Wanheimerstr. 61.

Duisburg-Vaar. Sonntag, den 10. April, morgens 1/2 Uhr im Lokale Jansen, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Duisburg-Neudorf. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr bei Rumpf, Mitgliederversammlung.

Duisburg-Großenbaum am Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Corenerius, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Kürten.

Duisburg. Dienstag den 12. April, abends 1/2 Uhr Vertrauensmännerversammlung im Lokale Zäck, Friedrich-Wilhelmplatz. Formulierung von Anträgen zur Generalversammlung. — Die Fragebögen für Feuerbetrieb, welche noch nicht abgeschickt sind, müssen zu dieser Sitzung mitgebracht werden.

Duisburg-Meinhof. Sonntag, den 10. April, abends 7 Uhr bei Fleis, Bahnhofstraße. Mitgliederversammlung mit Frauen.

Duisburg-Uerding u. Sonntag den 10. April morgens 11 Uhr im Parlament Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Burgards.

Düsseldorf. Niemeyer und Installateure. Freitag, den 15. April abends 9 Uhr, Branchenversammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Benrath. Samstag, den 16. April, abend 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Lampers, Mittelstraße.

Düsseldorf-Reich. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hermann, Neustraße.

Düsseldorf-Ratingen. Sonntag, den 17. April, nachm. 6 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Hallert, Bahnstraße. Referent Kollege Depple.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Eller, Humboldtstraße.

Düsseldorf-Oberkassel. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Bösen, Quegallee 60.

Dortmund-Hörde. Freitag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Stolle, Chausseestraße.

Dortmund-Lüdinghausen. Samstag, den 9. April, abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Jung.

Dortmund-Vilich. Sonntag, den 10. April, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Schmitz.

Dortmund-Amen. Donnerstag, den 14. April, abends 6 1/2 Uhr Versammlung bei Hoppe.

Eisen-Nordost. Sonntag, den 10. April morgens 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung im Eissteller, Beuststraße.

Eisen-Huttopf. Sonntag, den 10. April, morgens 10 Uhr. Mitgliederversammlung bei Stattrop, Steelerstraße.

Eisen-Holsterhausen. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Buchner, Hobensisstraße.

Eisen-Frohnhausen. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr. außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale Bottgießer, Frohnhauserstraße.

Eisen-Werden-Kettwig. Sonntag, den 10. April morgens 11 Uhr. Mitgliederversammlung bei Wirt Buchmüller, Neustraße in Kettwig. Alle Kollegen werden dringend erwartet zu erscheinen.

Eisen-Zechenmetallarbeiter. Sonntag, den 10. April abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Eisen-Altenhöfen. Sonntag, den 10. April, morgens 11 Uhr. Mitgliederversammlung im Verkehrslokale Alfred Wink, Altenhöfer